Breslauer Zeitung.



Vierteljährlicher Abonnementspr. in Breslau 6 Mark, Wochen-Abonnem. 60 Pf., außerhalb pro Quartal 7 Mark 50 Pf. — Insertionsgebühr für den Raum einer kleinen Zeile 30 Pf., für Inserate aus Schlesien u. Posen 20 Pf.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag einmal, Montag zweimal, an den übrigen Tagen dreimal erscheint.

Nr. 60. Abend-Ausgabe. Siebzigster Jahrgang. — Eduard Trewendt Zeitungs-Verlag. Donnerstag, den 24. Januar 1889.

Reichstagsbrief.

Berlin, 23. Januar.

Der Staatssecretär von Bötticher gab heute sehr umfassende Erklärungen darüber ab, aus welchen Gründen der Bundesrath dem Arbeiterschutzgesetz, wie es der Reichstag beschlossen hat, nicht beigetreten ist. Es ist das erste Mal, daß sich der Bundesrath in dieser Frage, welche die öffentliche Aufmerksamkeit nun schon so lange beschäftigt, hat vernehmen lassen, und der Staatssecretär schien das Gefühl zu haben, daß er etwas lange Versäumtes nachholte, indem er die Gründe des Bundesraths, welche bisher gewissermaßen als Amtsgeheimniß betrachtet worden waren, präcisirte.

Die Gründe, welche er vortrug, waren so beschaffen, daß die Herren Hitze und v. Kleist-Retzow sie mit einem wahren Abscheu zurückwiesen. Es waren Gründe, die dem Standpunkte der wirthschaftlichen Freiheit entnommen waren und die man gemeinhin als Manchesterthum bezeichnet. In einem Staate, der sich die Grundsätze der wirthschaftlichen Freiheit überhaupt zur Richtschnur genommen hat, würden sich diese Gründe sehr gut haben hören lassen; in einem Staate, in welchem man täglich darüber triumphirt, daß das „öde Manchesterthum“ überwunden sei, nehmen sie sich in der That wunderlich aus.

Den Satz, daß der Staat überhaupt keine Vorschriften zum Schutze der Kinderarbeit erlassen soll, wird der Staatssecretär kaum aufrecht erhalten können; die Gewerbe-Ordnung enthält bereits derartige Bestimmungen, und es handelt sich in diesem Augenblicke nur darum, ob der Schutz ein klein wenig weiter ausgedehnt werden soll. In der That nur sehr wenig weiter. Denn dieses Arbeiterschutzgesetz, welches der Reichstag mit so großer Mehrheit beschlossen hat, ist kein tief einschneidendes Gesetz, sondern hält sich in den bescheidensten Schranken. Für den Gesetzentwurf fällt ein Grund sehr entscheidend in das Gewicht, nämlich, daß er nur Zustände verallgemeinern will, welche in dem industriellsten Theile von Deutschland, in den Rheinlanden, die Sitte ohne das Zuthun des Gesetzes schon längst geschaffen hat, und welche sich hier in der vortrefflichsten Weise bewährt haben.

Nicht ohne Humor war es, daß Herr von Kleist-Retzow der freisinnigen Partei keinen anderen Vorwurf zu machen wußte, als den, sie gehe nicht weit genug. Sie hätte anstatt einer Resolution einen formulirten Gesetzentwurf einbringen sollen. Er vermißte an der freisinnigen Partei oppositionelle Entschiedenheit. Im Grunde hat er Recht; so schroff wie die Declarantenpartei es wiederholt gethan hat, ist die freisinnige Partei der Regierungspartei noch niemals gegenübergetreten, und doch hat jene niemals die vollen Schalen des Zornes auf sich geladen, welche über die freisinnige Partei schon bei dem mildesten Auftreten ausgegossen werden.

Statt der milden Resolution Baumbach wird ohne Zweifel der mehr specialisirte Antrag Hitze angenommen werden und zweifellos wieder mit sehr großer Majorität. Der Bundesrath sollte es sich sehr überlegen, ob er dem Drucke der öffentlichen Meinung noch fernerhin Widerstand leisten will. Die Angelegenheit hat mit Parteipolitik so wenig zu thun, wie kürzlich die Einführung von gewerblichen Schiedsgerichten. Aber ein geringes Entgegenkommen des Bundesraths würde sehr versöhnlich wirken, würde in den Arbeiterkreisen, mit Einschluß der socialdemokratischen, Genugthuung wecken und eine socialpolitische Maßregel sein, die überall Zustimmung findet.

Politische Uebersicht.

Breslau, 24. Januar.

Einzelne Stimmen werfen nach der Einstellung des Verfahrens gegen den Prof. Geffcken die Bemerkung hin, man werde, da das Gesetz einen fahrlässigen Landesverrath bis jetzt noch nicht kenne, nunmehr wohl bald nach dem Muster des Arnim- und des Duchesne-Paragraphen das Verlangen nach einem Geffcken-Paragraphen hören. Thatsächlich kommt die „Köln. Ztg.“ bereits mit derartigen Gedanken, wenn auch zunächst nur schüchtern und um sie als unzeitig von der Hand zu weisen, zum Vorschein. Sie meint, eine solche Abänderung des Strafgesetzbuches ließe sich ohne große Schwierigkeiten bewerkstelligen, wenn dem § 92 die Fassung gegeben würde: „Wer vorsätzlich Staatsgeheimnisse oder Festungspläne oder solche Urkunden, Actenstücke oder Nachrichten, von denen er weiß oder den Umständen nach wissen mußte, daß ihre Geheimhaltung u. s. w.“, so dürfte es sich schwerlich wieder ereignen, daß ein von einem politisch und juristisch hochgebildeten Manne verübter Landesverrath mit Rücksicht auf den Mangel des subjectiven Thatbestandes straflos bliebe. Indessen empfehle es sich doch nicht, aus Anlaß dieses Falles eine Stückrevision des Strafgesetzbuchs vorzunehmen; die Bestimmungen desselben über Hoch- und Landesverrath seien nach einem einheitlichen System verfaßt, welches eine Abänderung im Einzelnen durchbrechen würde. Mehr und mehr habe sich in criminalistischen Kreisen die Ueberzeugung Bahn gebrochen, daß die Zeit für eine gründliche Revision des deutschen Strafgesetzbuches gekommen sei, namentlich mit Rücksicht darauf, daß durch die Vorschriften des geltenden Rechts Staat und Gesellschaft nicht in ausreichendem Maße gegen die Antastungen ihrer Rechtsgüter geschützt seien. Der § 92 Ziffer 1 sei nicht der einzige auf Landesverrath bezügliche Paragraph, welcher den heutigen Bedürfnissen nicht mehr genüge; die Bestimmungen über die Bestrafung des militärischen Landesverraths seien nicht minder unzureichend, und es brauche nur auf den ungemein erweiterten Strafschutz verwiesen zu werden, welchen Frankreich durch das im Uebrigen nicht empfehlenswerthe Gesetz über die Spionage erhalten hat, um zur Genüge erkennen zu lassen, daß der Inhalt des deutschen Strafgesetzbuchs bezüglich dieser Gegenstände etwas veraltet sei. Eine solche Revision lasse sich natürlich nicht von heute auf morgen machen, sondern sie bedürfe gründlicher Vorbereitung und Ausarbeitung. Wir dürfen uns demnach darauf gefaßt machen, daß die Frage der Revision des Strafgesetzbuches auf die Tagesordnung gestellt wird.

Die von Herrn Hofprediger Stöcker herausgegebene „Deutsch-Evangelische Kirchen-Zeitung“ zieht in dem einleitenden Artikel ihres neuen Jahrganges mit einer selbst in diesem Blatte ungewöhnlichen Heftigkeit gegen das „Staatskirchenthum“, wie es in der preußischen Landeskirche bestehe, zu Felde. Der längere Fortbestand des landesherrlichen Kirchenregiments, welches der „Deutsch-Evangel. Kirchen-Zeitung“ mit dem von ihr bekämpften Staatskirchenthum gleichbedeutend zu sein scheint, wird als ein unerträglicher Zustand bezeichnet. Dabei beschränkt sich die „Deutsch-Evangel. Kirchen-Zeitung“ nicht darauf, die Einmischung des Staates in kirchliche Angelegenheiten der evangelischen Kirche als unzulässig abzuweisen, sondern die Spitze ihrer Ausführungen richtet sich unmittelbar gegen die Kirchengewalt des Königs als des Staatsoberhauptes. „Die heilige Schrift“, so heißt es in denselben u. A., „weiß nichts von Kirchengliedern, die lediglich deshalb, weil sie in der weltlichen Ordnung groß sind, auch in der Kirche hervorragen; denn innerhalb des kirchlichen Lebens verleiht nicht das Herrschen, sondern das Dienen die Vornehmheit, und nicht die weltliche Stellung, sondern der lebendige Glaube die Bedeutung. Daß Jemand lediglich als vornehme Person, ganz abgesehen vom Glauben und Wandel, in der Kirche eine hervorragende Stellung einnehmen solle, ist ein solcher Widersinn, daß er nie hätte behauptet werden sollen.“ Auch sei es geschichtlich unbestreitbar, daß die Kirchengewalt der Obrigkeit als dem Oberhaupt des Staates, nicht als einer Persönlichkeit übertragen worden sei. Nachdem aber der Staat im Laufe der Zeit ein völlig anderer und seine Stellung zur Kirche durchaus umgestaltet worden sei, sei es die Pflicht der Kirche, das ihr aufgezwungene Staatsjoch abzuschütteln. Die „Deutsche Evangelische Kirchen-Zeitung“ verlangt freilich nicht, daß das mit Gewalt geschehen solle, aber die Kirche, so fügt sie hinzu, „muß unter den heutigen Verhältnissen offen erklären, daß die Zeiten des Staatskirchenthums vorüber“ und seine Stunden gezählt sind“. Dabei läßt die „Deutsche Evang. K.-Ztg.“ durchblicken, daß die Bekenntnisse der Kirche auf die Nothwendigkeit einer bischöflichen Verfassung hinwiesen. Auf diese grundsätzliche Betonung der bischöflichen Verfassung folgt dann ein langes Sündenregister, das dem Staate vorgehalten wird. Aber dasselbe wird beinahe noch überboten durch die Vorwürfe, die auf das Kirchenregiment gehäuft werden. „Das Kirchenregiment“, so schreibt die „Deutsche Evang. K.-Ztg.“, hat durch seine Muthlosigkeit und Unterwürfigkeit eben so gefehlt, wie die Staatsregierung durch ihre Willkür und Verständnißlosigkeit.“ Es wird gegen die Kirchenbehörde der Vorwurf erhoben, daß sie es unterlassen habe, in den Tagen des Culturkampfes das protestantische Volk in loyaler aber entschiedener Weise zum Eintreten für sein gutes Recht aufzurufen. „Die Kirchenbehörde lebte damals, als wenn die Buchdruckerkunst noch nicht erfunden wäre.“ Man wird diesen Worten kaum eine andere Deutung geben können als die, daß nach der Meinung des Organs des Herrn Stöcker neben dem katholischen ein evangelisches Centrum hätte gebildet werden müssen, um der evangelischen Kirche ihre Selbstständigkeit zu erstreiten. In dem neuerdings gemachten Anfang, der evangelischen Kirche eine bessere Ausstattung mit äußeren Mitteln zu gewähren und ihr in dieser Beziehung eine größere Fürsorge zu Theil werden zu lassen, sieht die „Deutsche Evang. K.-Ztg.“ nur den Versuch einer Abfindung, um den auf eine größere Freiheit und Selbstständigkeit der evangelischen Kirche gerichteten Bestrebungen die Spitze abzubrechen. Der ganze Artikel macht, so bemerkt die „Magdb. Ztg.“, den Eindruck eines Sturmläutens, durch welches die augenblicklich in den Hintergrund gedrängten Bestrebungen, die in den Hammerstein-Kleist'schen Anträgen s. Z. ihren Ausdruck gefunden haben, neuerdings wieder in Fluß gebracht werden sollen.

Der „Reichsbote“ hatte, wie bereits erwähnt, seiner Verwunderung darüber Ausdruck gegeben, wie es möglich war, daß aus dem geheimen Actenmaterial über den Proceß Geffcken eine sehr eingehende Darstellung an die „Köln. Ztg.“ gelangen konnte. Hierzu erhält der „Reichsb.“ folgende Zuschrift:

Für Denjenigen, welcher die einschlägigen Verhältnisse einigermaßen kennt, kann es Verwunderung nicht wohl erwecken, wenn nicht nur in diesem, sondern, wie wir das so oft bemerkt haben, auch in vielen anderen Fällen, aus Bundesraths-Drucksachen, welche nur in beschränkter Anzahl als Manuscript gedruckt werden und in dieser Form von denjenigen, welchen sie amtlich zur Kenntniß und Information zugehen, geheim zu halten sind, Mittheilungen in die Oeffentlichkeit gelangen. Gelangten diese Drucksachen nur in die Hände der Bundesrathsmitglieder und der Chefs der obersten Bundesregierungen und der Reichsämter, so wäre damit wohl eine Garantie geboten, daß daraus keine oder doch nur solche Mittheilungen an die Oeffentlichkeit gelangten, welche nach der Meinung dieser, der Tragweite ihrer Handlungen sich vollbewußten hochgestellten Herren als unbedenklich erscheinen. So aber gelangen diese secreten Drucksachen auch noch in die Hände einer Anzahl untergeordneter Beamten, insbesondere auch der Bureau-Vorsteher der verschiedenen Reichsämter. Auch hier wäre die Gefahr, daß von diesen Stellen aus Mittheilungen aus Bundesraths-Drucksachen an die Oeffentlichkeit ge-

---

Satisfaction.

Novelle von **Alexander von Roberts.** [9]

„Das Heimchen“ würdigte ihn keines Blickes. Die losen Nüstern seiner Nase blähten sich und er blinzelte immer erregter mit den kleinen Schweinsaugen. Jetzt hob er den Krug, setzte ihn an und stürzte den Inhalt mit gewaltigen Schlucken hinab; dann ließ er den Zinndeckel heftig aufklappen, rückte geräuschvoll den Eichenstuhl nach rückwärts und grüßte kühl in der Runde — sie alle, die sich nicht scheuten, mit dem Verfehmten an einem Tische sitzen zu bleiben, mit seiner Verachtung umfassend.

Das war etwas stark und wirkte fast lächerlich. „Immer forsch, Heimchen!“ rief ihm einer in der Thüre nach.

Ein allgemeines Gespräch kam in Gang, versickerte aber wieder. Lieutenant Marholz nahm die „Fliegenden Blätter“ und vertiefte sich darin, und die Renommirnarbe bestellte einen Radi, dessen sachgemäße Zubereitung seine ganze Aufmerksamkeit in Anspruch nahm.

Es war das Gegentheil eines fröhlichen Frühschoppens — Einer war zu viel am Tisch, der hieß Graham. Und der fürchtete sich jetzt aufzustehen und seinen Abgang zu nehmen. Zum Glück erschien Mock; er war erstaunt, Graham hier zu sehen und er veranlaßte ihn, sich nach einigen Anstandsschoppen, die er hinabgoß, mit ihm zu entfernen.

„Die Hauptsache ist, fest bleiben Professorchen!“ sagte Mock. „Nur nicht weichen und rücken! Schließlich geben sie klein bei!“ —

Und Graham biß die Zähne aufeinander; natürlich wird er fest bleiben und sich nicht ducken lassen! Selbst die Entfernung aus dem Offiziersstande, die ihm das Ehrengericht zudictiren würde, wollte er von der Höhe seines berühmten Namens mit souveränem Lockenschütteln beantworten.

Aber Daniela? Wie wird sie den Schlag verwinden? Ihr gegenüber versagt das Lockenschütteln! Einerlei, dieser Blitzschlag wird die unheimlich anwachsende Gewitterschwüle, die über ihnen schwebt, endlich lösen.

Es ward nur selten ein Wort über die Unseligkeit gewechselt, aber er überraschte oft genug die Spuren von heimlichen Thränen auf ihren Wangen, und er wußte sehr wohl das seltsam bittere Zucken um ihre Mundwinkel zu deuten. Einmal kam sie völlig außer sich nach Hause gestürzt. Was war es? Sie hatte Gespenster gesehen: eine Dame, die sonst zu ihren hätschelnden Gönnerinnen gehört hatte, war ihr am Pferdebahnwagen mit einem empörend knappen Gruß begegnet. Er lachte sie aus. Sie ließ ein scharfes Wort entschlüpfen. Immer wieder die geborene von Priesdorf . . . .

Ja es war Zeit, daß ein Blitz die entsetzliche Lähmung löste! —

Das Mädchen brachte zwei Briefe, den einen für Frau Professor, den großen für den Herrn. Das naseweise Ding beobachtete, wie sowohl ihr wie sein Antlitz bei Entgegennahme der Briefe erblaßte.

„Von Papa!“ rief Daniela. Es war mehr ein Schreckensruf.

Zitternd öffnete sie das Couvert. Ein „O Gott!“ entfuhr ihr nach den ersten Zeilen.

„Doch nicht schlechte Nachricht —?“ fragte er mit einem Ton, der wie das Würgen eines Erstickenden klang.

Der General hatte von der Angelegenheit gehört — so folgerte Graham — und der Brief enthält wohl seine Meinung. Excellenz ist nicht gewohnt, mit seiner Ansicht zurückzuhalten! und diese Ansicht kennt Graham — die Entscheidung über den rheinischen Fall hat ihm Mock mitgetheilt.

„Nein, im Gegentheil —“ rief sie, von der Blässe zur Glühröthe wechselnd, die Augen starr auf das Blatt gebohrt, das in ihren Händen sich bebend bewegte. Gespannt beobachtete er sie. Das Schreiben, das er selbst hier in der Hand hielt, war so völlig unwichtig dagegen!

„Nun, Nella?“

„Papa ist also hier — gestern angekommen — er erwartet mich — o er schreibt so lieb —“

Thränen funkelten in ihren Augen.

„Und Du willst hin?“

Sie warf ihm einen Blitzesblick zu. Welche Frage! Will er ihr den Gang verweigern? Dann in den Brief hinein:

„Heute ist es zu spät — er schreibt, daß er morgen den ganzen Vormittag zu Hause — Hotel Central — ich will morgen hin — — vielleicht wäre es besser, ich eilte — —“

Sie stockte.

„Nur gerade heraus!“ fiel er ein — „Du meinst, ehe er davon erfährt! Und er wird es wohl schon wissen, ehe Du kommst! Die Berliner Luft ist voll davon —“

„Mein guter alter Papa . . . .“

Ihre Stimme wankte unter Thränen.

„Morgen —“ stammelte er. „Gerade morgen!“ Und ein paar unheimliche, heisere Lachtöne entfuhren ihm.

„Was ist?“ schrak sie auf — sein Antlitz war so krampfhaft verzerrt.

Er schleuderte das Papier, ein Dienstschreiben wie jenes andere, Daniela hatte das sofort erkannt, wüthend auf den Tisch.

„Ein herrliches Zusammentreffen! — morgen früh — gerade morgen früh soll ich geköpft werden, Nelly! Ich habe eben die Einladung dazu erhalten —“

Mit einem grimmigen Lächeln grinste er sie an.

„Na, erschrick nicht, es geht nicht um den Kopf, nur um den rothen Kragen! Man will mir morgen die Uniform ausziehen. Dein Papa ist gerade zur rechten Zeit nach Berlin gekommen . . . .“

Ihre Blicke weiterten sich zu stierem Entsetzen. Das Schreckliche, was sie gefürchtet! Und gleichsam unter den Augen Papa's soll es geschehen!

Ihre Arme sanken wie gebrochen herab, und kein Laut kam von ihren Lippen. Wieder fuhr die Marmorblässe über ihr Antlitz.

Er war aufgestanden. Aber kein Versuch, sich ihr zu nähern. War er sicher, daß sie ihn nicht zurückstieß? Ein Fluch schwebte ihm auf den Lippen — zum Teufel, was hat er sich nicht, wie es die ganze Welt verlangt, von dem grünen Jungen über den Haufen schießen lassen! Dann wäre ihm all' die Widerlichkeit erspart geblieben! Weh dem, der aus der Schablone weicht!

Sie hatte die Arme auf den Tisch geworfen und ihr Haupt darauf gesenkt. Schwer wogte ihr Athem. Er maß mit trotzigen Schritten das Gemach.

Sie überlegt — sie steht abermals vor der Wahl; hier ihr Papa und die Priesdorfs, das Blut ihres Blutes — dort er, an den die Leidenschaft sie gefesselt, die blinde Leidenschaft, welcher die Schmach nun endlich die Augen geöffnet. . . .

Plötzlich hob sie den Kopf; der Schein des Lampenlichtes beleuchtete den starren steinernen Ausdruck einer Statue.

„Werner,“ hauchte sie tonlos hin — „ich werde nicht zu meinem Vater gehn —“

„Meinetwegen?“ rief er. „Das duld' ich nicht! Du sollst dennoch hin — —“

Gleichzeitig breiteten sich ihre Arme aus; sie war aufgestürzt und er empfing die Wankende.

„Werner, ach Werner!“

Sie wiegte das Haupt an seiner Schulter. Was soll geschehen? Gott im Himmel, was soll geschehen? — all' die Frage lag in dem Ruf.

Er würde nicht dulden, daß sie abermals sich gegen ihren Vater kehrte. Um keinen Preis! Aber was soll geschehen!

Und während ihre Gestalt haltlos in seinen Armen wankte, fühlte er, wie das Glück seines Lebens gewaltsam erschütterte und unter seinen Händen in Trümmer zusammenbrach.

(Fortsetzung folgt.)

langten, beinahe ausgeschlossen, wenn hier die betreffenden Drucksachen mit der erforderlichen Sorgfalt in Verwahrung genommen würden. Dieses ist aber nach unseren Wahrnehmungen durchaus nicht der Fall. In dem Bureau eines solchen Vorstehers, in welchem täglich eine große Menge von Beamten verschiedener Grade der eigenen und fremden Behörden, sowie von Nichtbeamten verkehren, haben wir wiederholt wahrgenommen, daß auf dem nahe an der Thür stehenden Bureautische solche Bundesraths-Drucksachen ganz frei herumlagen. Auch daraus würde noch immer keine Gefahr für eine unberufene Einsichtnahme ohne weiteres herzuleiten sein, wenn der Bureauvorsteher ununterbrochen in seinem Bureau anwesend wäre und nicht oft stundenlang sich aus demselben entfernen müßte, was sich sehr oft ereignet, namentlich wenn der Bureauvorsteher zum Chef oder zu einem Rath des Amtes gerufen wird. In solchen Fällen kann dann überhaupt nicht controlirt werden, wer in dem Bureau gewesen. Ferner haben wir bemerkt, daß die dem Bureauvorsteher amtlich zugehenden Bundesraths-Drucksachen nicht unter Verschluß aufbewahrt und geheftet werden, sondern in einem nicht verschlossenen Schranke und lose. Auch da ist es möglich, daß dort einmal eine Drucksache zu unberufener Benutzung verwendet wird. Daraus schon möchte es sich erklären, daß aus diesen Drucksachen so oft Mittheilungen an die Oeffentlichkeit gelangen.

Daß ein solches Verfahren strafbar und, wenn constatirt, insbesondere im Disciplinarwege sehr empfindlich geahndet wird, darüber liegt bereits ein sehr eclatanter Fall vor. Wir erinnern an den Fall des Regierungsraths K., der s. Z. seiner Stelle, die er in einem Reichs-Centralamt einnahm, im Disciplinarwege enthoben wurde, weil festgestellt wurde, daß er die ihm anvertrauten Bundesraths-Drucksachen auf seinem Bureau so frei aufbewahrt hatte, daß sie den sonst noch in seinem Bureau verkehrenden Personen leicht zugänglich waren, daß der betreffende Beamte zudem den Verkehr einer mit der Presse in Verbindung stehenden Persönlichkeit auch in seinem Amtszimmer geduldet und daraus die Vermuthung geschöpft werden konnte, daß es auf diese Weise möglich gewesen, daß eine damals in Frage stehende unerlaubte Mittheilung aus den Bundesraths-Drucksachen an die Oeffentlichkeit gelangt war. Auch damals schöpfte man, wie heute, den Verdacht, daß die Mittheilung aus Bundesrathskreisen stammte.

Wir möchten es nun von vornherein für ausgeschlossen halten, daß die fragliche Veröffentlichung in der „Köln. Ztg." aus Bundesrathskreisen stammt, glauben vielmehr der Vermuthung Raum geben zu müssen, daß diese Veröffentlichung aus untergeordneten Kreisen den Weg in jenes Blatt genommen hat. Wenn die Vermuthung ausgesprochen worden, daß der fragliche Artikel aus Bundesrathskreisen stammt, so hat der Bundesrath schon um seiner selbst willen die Verpflichtung, die ihm zu Gebote stehenden Mittel und Wege zu beschreiten, um die Mitglieder desselben von diesem Verdacht zu reinigen, d. h. zu verlangen, daß eine energische Untersuchung gegen den Urheber der Veröffentlichung angestellt wird.

Wir glauben auf Grund bestimmter Thatsachen annehmen zu müssen, daß auf dem Gebiet der sogenannten officiösen Berichterstattung seit längerer Zeit ein Mißstand sich herausgebildet hat. Wir meinen in dieser Beziehung folgende Andeutungen machen zu müssen. Ein sehr bekannter und vielgenannter Herausgeber einer politischen Correspondenz verkehrt jeden Tag in den verschiedenen Bureaux der Reichs-Centralbehörden, wird dort von den Bureauchefs empfangen und sammelt durch deren Vermittelung Material beziehungsweise Artikel für seine Correspondenz. Diese Besuche ziehen sich zuweilen so in die Länge, daß Beamte, welche in dienstlichen Angelegenheiten zum Bureauchef zu gelangen das dringende Bedürfniß haben, nicht vorgelassen werden. Der betreffende Herausgeber erhält von diesen Stellen theils zum Druck fertige Manuscripte, theils amtliches Material, aus denen er seine Mittheilungen für seine Correspondenz schöpft. Gelangten nun solche Mittheilungen zunächst in die betreffende, für officiös geltende Correspondenz, so wäre es leicht zu controlliren, von wem die eine oder die andere Mittheilung herstammt. Allein der betreffende Herausgeber steht, wie bereits mehrfach festgestellt und öffentlich zur Sprache gebracht worden, mit einer Anzahl von Zeitungen in Verbindung, die er mit Mittheilungen versorgt, die er in seine Correspondenz nicht zu bringen wagt. Hier also glauben wir, wird nicht die richtige Grenze gezogen und es hat sich der Mißstand herausgestellt, daß das, was dem Herausgeber zur Verfügung für seine Correspondenz amtlich mitgetheilt wird, auf seine bestimmungsmäßige Verwendung nicht geprüft wird. Aus dem vorliegenden Fall möchte nun wohl genügender Anlaß zu schöpfen sein, daß diese Art officiöser Berichterstattung einmal einer gründlichen Prüfung unterzogen würde. Vielleicht wird man dann auf dem Wege sein, zu erfahren, auf welche Weise die „Köln. Ztg." zu der so allgemeine Verwunderung erregenden Mittheilung gelangt ist.

Die cartellistische Presse liebt es, jeden als „Reichsfeind" und Verräther zu brandmarken, der sich erkühnt, in irgend einer Frage anderer Ansicht als Fürst **Bismarck** zu sein. Recht zeitgemäß reproducirt ein Berliner Blatt aus Poschingers Buch eine Schilderung, welche Fürst Bismarck einst von seinem österreichischen Collegen am Bundestage entwarf. Der damalige Bundestagsgesandte Herr v. **Bismarck** schildert Herrn v. **Prokesch** in seinem Berichte vom 14. November 1853 folgendermaßen:

„Schon gewöhnliche Meinungsverschiedenheiten behandelt er, wenn ich den Versuch mache, mich mit ihm zu verständigen, als unbegreiflich und böswillig; das Bestreiten aber der Rechtmäßigkeit dessen, was er vorgenommen hat, macht ihm den Eindruck einer persönlichen Beleidigung, und ist eine ruhige und sachliche Besprechung von derartigen Divergenzen geradezu unmöglich, weil er sofort zu allgemeinen Protestationen, ganz heterogenen Gegenbeschuldigungen und Verdächtigungen greift und darin, sei es aus Berechnung, sei es aus Temperamentfehler, bis zur Ungezogenheit heftig wird. **Jeder Mangel an Einverständniß mit seinen Ansichten wird als Verrath, als systematische Opposition, als persönliche Feindseligkeit bezeichnet**, und die Ausbrüche seiner sittlichen Entrüstung sind bei solchen Gelegenheiten so unangenehm und verletzend, daß es mich jedesmal Ueberwindung kostet, an die Besprechung anderer als ganz unerheblicher Sachen mit ihm zu gehen. Dieser in seiner Eitelkeit und Leidenschaftlichkeit begründete Uebelstand, welcher es vollständig unmöglich macht, mit ihm im eigentlichen Sinne des Wortes zu unterhandeln, bildet ein Hauptthinderniß für die Verständigung; aber ich halte ihn darin für unverbesserlich."

Verfährt nicht die sog. patriotische Presse ganz ebenso, wie hier Herr v. Prokesch geschildert wird?

Deutschland.

Berlin, 23. Januar. [**Die Begründung zur Afrika-Vorlage**] lautet:

Die leitenden Grundsätze der deutschen Colonialpolitik, wie sie 1884 und 1885 in amtlicher Erörterung die Zustimmung des Reichstags erhalten haben, bilden auch gegenwärtig die Richtschnur für das Verhalten der Kaiserlichen Regierung bei überseeischen Unternehmungen von Reichsangehörigen. In Folge derselben ist dem Reich keine Verpflichtung angesonnen worden, deutsche Unternehmer in überseeischen Ländern bei Verlusten schadlos zu halten, oder ihnen günstige Ergebnisse auf wirthschaftlichem Gebiete zu sichern. Die Vortheile, welche der Schutz des Reichs den Reichsangehörigen gewährt, welche uncivilisirte Gebiete in fremden Welttheilen zu colonisiren beabsichtigen, liegen hauptsächlich in der Sicherstellung des zu colonisirenden Gebietes gegen Störungen und Eingriffe anderer Colonialmächte. Die Intervention des Reichs kann in der Regel nur anderen auswärtigen Mächten gegenüber zur Geltung kommen, während die Bewältigung des Widerstrebens wilder Eingeborener und anderer in der Beschaffenheit des zu colonisirenden Landes liegenden natürlichen und localen Hindernisse Aufgabe der Unternehmer bleiben muß. Auf diesem Gebiete kann außerhalb des Bereichs unserer maritimen Streitkräfte colonialen Unternehmungen eine materielle Unterstützung nicht geleistet werden. Desgleichen gehört es nicht in das Programm der deutschen Colonialpolitik, für die Herstellung staatlicher Einrichtungen unter barbarischen Völkerschaften einzutreten und dort eine unseren Anschauungen entsprechende Ordnung der Verwaltung und Justiz herzustellen. Dagegen hat Deutschland in seinen afrikanischen Niederlassungen schon durch die unter Theilnahme des Reichs erfolgten Beschlüsse der Congoconferenz in Gemeinschaft mit anderen europäischen Nationen die Ehrenpflicht übernommen, sich an der Civilisirung Afrikas in gleicher Linie mit den anderen Großmächten Europas zu betheiligen. Die Erfüllung dieser nationalen Ehrenpflicht ist uns seitdem praktisch näher getreten durch die Besitznahme eines beträchtlichen Theiles von Afrika unter deutschem Schutze. Die erste Vorbedingung für das Gelingen civilisatorischer Bestrebungen ist aber die Abstellung der Sclavenausfuhr und der damit verbundenen Jagden und Kriege, welche das Material für den Menschenhandel liefern. Solange dieser Handel und seine brutalen Gewaltthaten bestehen, fehlen Afrika die Existenzbedingungen eines menschlichen Culturlebens. Im engen Zusammenhange mit dem Sclavenhandel steht die innerafrikanische Bewegung, wie sie in den Kriegen des Mahdi und den Angriffen auf europäische Ansiedelungen und Missionen am oberen Congo, an den afrikanischen Binnenseen und anderen Gebieten Centralafrikas zu Tage getreten ist.

An der Bekämpfung dieser dem Christenthum und der europäischen Civilisation unversöhnlich feindlichen Elemente im Einverständniß mit anderen christlichen Mächten mitzuwirken, ist durch den deutschen Mitbesitz an Afrika zu einer Ehrenpflicht des Reichs geworden. Die ostafrikanische Gesellschaft ist ein Organ, durch welches diese Aufgabe der Nation zunächst wahrgenommen werden kann, und ihr fünfzigjähriger Vertrag mit dem Sultan giebt ihr die Handhabe, auf den für Deutsche reservirten weiten Gebieten im Sinne dieser Aufgabe thätig zu sein. In dieser ihrer Stellung liegt ihr Anspruch auf Unterstützung durch das Reich behufs Abwehr der Angriffe auf die deutschen Niederlassungen an der Zanzibarküste. Die Regierung Seiner Majestät des Kaisers hat daher, wie aus der dem Bundesrath und Reichstag vorgelegten Sammlung von Actenstücken über den Aufstand in Ostafrika ersichtlich ist, zunächst in Gemeinschaft mit England und Italien über die zu den Besitzungen des Sultans von Zanzibar gehörige Küste des ostafrikanischen Festlandes eine Blokade verhängt, und sich gleichzeitig an andere bei der Erschließung Afrikas für christliche Cultur und Gesittung interessirte Nationen Europas gewandt, um durch gemeinschaftliche Maßregeln den Raubzügen und Verwüstungen der arabischen Sclavenjäger entgegenzutreten. Der Reichstag hat in seiner Plenarsitzung vom 14. December v. J. eine Resolution beschlossen, worin derselbe unter Bezugnahme auf die Allerhöchsten Worte der Thronrede die Ueberzeugung ausspricht, daß die Aufgabe, Afrika für christliche Gesittung zu gewinnen, mit der Bekämpfung des Negerhandels und der Sclavenjagden beginnen müsse. In der Resolution ist ferner die Bereitwilligkeit des Reichstags ausgesprochen, die von den verbündeten Regierungen zu diesem Zweck vorzuschlagenden Maßregeln in Erwägung zu ziehen und zu unterstützen.

Der unter dem 28. April v. J. zwischen dem Sultan von Zanzibar und der deutsch-ostafrikanischen Gesellschaft abgeschlossene, in dem Weißbuch über Ostafrika mitgetheilte Vertrag, durch welchen der Gesellschaft die gesammte Verwaltung in den festländischen Besitzungen Seiner Hoheit südlich vom Umba-Fluß übertragen ist, hat in Folge des erwähnten Aufstandes bisher nicht vollständig zur Ausführung gelangen können. Die Macht des Sultans hat sich nicht als ausreichend erwiesen, um, dem Vertrage entsprechend, die Gesellschaft bei Ausübung der ihr gewährten Rechte wirksam zu unterstützen, und die Gesellschaft selbst verfügt nicht über die nöthigen Mittel, um sich der Angriffe der arabischen Sclavenhändler auf allen Küstenpunkten zu erwehren. Ohne eine Unterstützung durch das Reich wird unter diesen Umständen die Aufgabe der Betheiligung Deutschlands an der culturellen Arbeit der Gesittung Afrikas von der „ostafrikanischen Gesellschaft" nicht gelöst werden können. Um die angemessene Verwendung der vom Reich zu gewährenden Mittel zu sichern, wird es erforderlich sein, einen Commissar des Reichs zu ernennen und nach Zanzibar zu entsenden, welcher mit den erforderlichen Vollmachten ausgestattet ist, um in den unter deutscher Verwaltung gestellten Besitzungen des Sultans von Zanzibar und in den benachbarten Gebieten die zur Bekämpfung der aufrührerischen Sclavenhändler erforderlichen Maßregeln zu überwachen.

Nachdem durch Verhängung der Blokade über das Festlandgebiet von Zanzibar Schiffe der Kaiserlichen Marine in Gemeinschaft mit englischen, italienischen und portugiesischen Kriegsschiffen beschäftigt sind, Waffen- und Munitionszufuhren abzuschneiden und die Sclavenausfuhr zu verhindern, wird zur Herstellung und Erhaltung der Sicherheit und Ordnung vor Allem die Anwerbung einer einheimischen Polizeimacht von ausreichender Stärke erforderlich sein. Ueber sonstige Verwendungen wird die Kaiserliche Regierung im Laufe der Verhandlungen des Reichstags sich vertraulich zu äußern bereit sein.

Nach § 41 des Statuts der deutsch-ostafrikanischen Gesellschaft wird die Aufsicht über die Gesellschaft von dem Reichskanzler geführt und ist nach § 42 darauf zu richten, daß die Geschäftsführung den statutarischen Zwecken der Gesellschaft entspricht und im Einklang mit den gesetzlichen Vorschriften erfolgt. Als Organ der Aufsichtsbehörde fungirte bisher ein vom Reichskanzler bestellter Commissar in Berlin mit den im § 41 des Statuts erwähnten Befugnissen. Es hat sich jedoch das Bedürfniß ergeben, zur Ueberwachung der Thätigkeit der Gesellschaft in Ostafrika und namentlich auch in den der Gesellschaftsverwaltung durch Vertrag mit dem Sultan von Zanzibar vom 28. April v. J. unterstellten Gebieten, ein ständiges politisches Aufsichtsorgan des Reichs an Ort und Stelle zu besitzen, welches den dortigen Vertretern der Gesellschaft gegenüber mit durchgreifender Autorität ausgestattet ist. Die bisher in dieser Richtung von dem Kaiserlichen Generalconsul in Zanzibar ausgeübte Einwirkung hat sich nicht als ausreichend erwiesen, um Irrungen zu verhüten und internationalen Verwickelungen vorzubeugen. Dem durch das Gesetz in Vorschlag gebrachten Reichscommissar für Ostafrika wird daher insbesondere auch das Recht zustehen müssen, die von der Gesellschaft auf Grund der ihr vom Sultan übertragenen Ausübung der Landeshoheit für das ostafrikanische Küstengebiet erlassenen Verordnungen und Reglements außer Kraft zu setzen oder Abänderungen derselben zu verlangen, sowie die Entfernung beziehungsweise Ersetzung der dort angestellten Beamten der Gesellschaft herbeizuführen. Eine staatliche Einmischung in die wirthschaftlichen Angelegenheiten oder in die Zollerhebung der Gesellschaft ist nicht beabsichtigt. Um die Competenz des Reichscommissars nach allen Seiten hin festzustellen, sind Verhandlungen mit dem Directionsrath der deutsch-ostafrikanischen Gesellschaft eingeleitet und ist eine Verständigung mit dem Sultan von Zanzibar in Aussicht genommen.

Für die Ausführung des vorstehenden Actionsprogramms ist nach einem detaillirten, von sachverständiger Seite ausgearbeiteten Kostenanschlag die Summe von 2 Millionen Mark erforderlich. Es kommen hierbei nicht in Betracht die Kosten der Stationirung der Kriegsschiffe an der ostafrikanischen Küste, welche bei den Fonds der Marineverwaltung nachgewiesen werden. Die veranschlagten Kosten umfassen außer denjenigen der erstmaligen Organisation die laufenden Ausgaben bis 1. April 1890. Etwa fernerhin noch erwachsende Ausgaben würden in dem Etat des betreffenden Rechnungsjahres vorzusehen sein.

[**Der Bundesrath**] hielt am 22. d. M. unter dem Vorsitz des Vicepräsidenten des Staatsministeriums, Staatssecretärs des Innern, von Bötticher, eine Plenarsitzung ab. In derselben gab der Vorsitzende zunächst unter allgemeiner Zustimmung dem tiefen Bedauern über den Verlust, welchen der Bundesrath durch den Tod des commandirenden Admirals Grafen von Monts erlitten hat, Ausdruck. Sodann wurde über den Entwurf eines Gesetzes, betr. den Schutz der deutschen Interessen und Bekämpfung des Sclavenhandels in Ostafrika, Beschluß gefaßt. Dem Entwurfe wurde die Zustimmung ertheilt. Mit der bereits erfolgten Ueberweisung des Gesetzentwurfs für Elsaß-Lothringen, betr. die Kosten für den Elementarunterricht, an die Ausschüsse für Rechnungswesen und für Elsaß-Lothringen, erklärte sich die Versammlung einverstanden und übergab den Entwurf eines Gesetzes für Elsaß-Lothringen über das Hebammenwesen den Ausschüssen für Handel und Verkehr, für Justizwesen und für Elsaß-Lothringen zur Vorberathung.

[**Der bisherige Chef der Marinestation des Ostens, Viceadmiral von Blanc**] ist in Genehmigung seines Abschiedsgesuchs unter Verleihung des Sterns zum Rothen Adlerorden zweiter Klasse und mit der Erlaubniß zum Tragen seiner bisherigen Uniform zur Disposition gestellt worden. Viceadmiral von Blanc war nach dem Hinscheiden des stellvertretenden Chefs der Admiralität, Excellenz Grafen v. Monts, der älteste Seeoffizier der Marine und wegen seiner Thätigkeit und seines leutseligen Wesens überaus beliebt. v. Blanc hat, der „Nordd. Allg. Z." zufolge, seine militärische Laufbahn in der Armee begonnen, wo er am 1. Januar 1850 als Avantageur im 2. Pommerschen Grenadierregiment Nr. 9 eintrat und am 14. September 1864 als Capitänlieutenant zur damaligen königlich preußischen Marine überging, nachdem er vorher drei Jahre zur Dienstleistung bei der englischen Marine commandirt war. Am 27. April 1869 wurde Admiral von Blanc zum Corvetten-Capitän, am 18. Januar 1875 zum Capitän zur See, am 30. März 1883 zum Contreadmiral und nach dem Abgange des derzeitigen Stationschefs, Viceadmirals v. Wickede, am 14. Mai 1887 zum Chef der Marinestation der Ostsee ernannt und zum Viceadmiral befördert. In dieser Stellung war Viceadmiral v. Blanc bis jetzt thätig.

[**Emin Pascha-Comité.**] Im geschäftsführenden Ausschuß des Emin Pascha-Comités machte Herr Dr. **Peters** Mittheilung über den Stand der Vorbereitungen der Expedition. Dr. Peters, dem nach Uebertritt des Hauptmanns Wißmann in den Reichsdienst die alleinige Oberleitung der Expedition anvertraut ist, erhält zu diesem Zweck von der deutsch-ostafrikanischen Gesellschaft Urlaub und wird sich im Laufe des Monats Februar nach Ostafrika begeben. Dr. **Bley**, der seit zwei Jahren im Dienst der deutsch-ostafrikanischen Gesellschaft thätig ist und sich zur Zeit in Zanzibar befindet, ist für das Unternehmen engagirt und hat bereits seine Anweisungen erhalten. Außer ihm sind noch in den Dienst des Unternehmens getreten: der ebenfalls bereits in Ostafrika befindliche Herr Otto E. **Ehlers**, der kürzlich den Kilimandscharo bis zum Gipfel erstiegen hat, und Herr **Fricke**, der 10 Jahre lang als Dolmetscher in egyptischem Dienst stand und unter Wolseley, Baker Pascha, Gordon und Graham die Schlachten gegen Osman Digma mitgemacht hat. Der Ausschuß beschloß, das Gesammt-Comité auf den 31. Januar, behufs Berichterstattung über die Einzelheiten der Ausführung, zu berufen.

[**Ein Viertel vom Großen Loose**] hat der Pfarrer Hartmann in Heddernheim gewonnen. Von dem ihm zugefallenen Gewinn hat er 15 000 M. den Armen seiner Gemeinde geschenkt.

Kleine Chronik.

Die Feuerbestattung der Frau Murska und ihrer Tochter. Dem „Wiener Fr.-Bl." wird aus Gotha, 20. Januar, geschrieben: „Heute Nachmittag 4 Uhr wird auf dem Friedhof V an zwei Leichen aus München die 602. und 603. Feuerbestattung vollzogen", las ich auf einer Reise nach Frankfurt in einem Thüringer Localblatt, und da die Sonne gar verlockend zum Coupéfenster hereinschien, war, als kurze Zeit darauf der Schaffner die Station Gotha meldete, mein Entschluß bald gefaßt; ich verließ den Zug, um die Gelegenheit wahrzunehmen, der Leichenverbrennung beizuwohnen. Um 3 Uhr war ich in Gotha angekommen, es war also keine Zeit zu verlieren, besonders da die Einrichtung des öffentlichen Fuhrwerks in dieser Stadt noch ziemlich unbekannt zu sein schien und ich auf meine Frage erfuhr, daß „Friedhof V" eine ganze Strecke „weit draußen" liege. Die Wahrheit dieser Aussage sollte ich nur zu genau erfahren, denn die eigentliche Stadt links liegen lassend, passirte ich zunächst eine Straße, welche von den Geschäftshäusern der verschiedenen hier ansässigen Bankinstitute, mit Villen und hübschen Häusern, auch mehreren öffentlichen Gebäuden, endlich dem stattlichen Theater begrenzt war. Einen steilen Berg passirend, was bei dem herrschenden Glatteise durchaus nicht ungefährlich war, kam ich in ein augenscheinlich meist von Arbeitern bewohntes Quartier, das sich lang hinzog, aber immer wieder ward mir auf meine Frage die Antwort, daß Friedhof V noch weiter draußen liege. Ein eisiger Nordwest pfiff mir gerade ins Gesicht, und da die Häuser aufhörten und ich mich auf der freien Chaussee befand, glaubte ich schon, auf Abwege gerathen zu sein, als mir ein Begräbnißplatz in Sicht kam: es war der erhoffte Friedhof V. Durch die Reihe der freundlich geschmückten Gräber schreitend, kam ich bald zu der Leichenhalle, einem einfachen Bau, welcher in dem einen Flügel die Wohnung des Inspectors und die Räume zur Aufbahrung der Leichen enthält, während sich im anderen Flügel, mit einer sehr einfachen Kapelle, der Feuerbestattungsapparat befindet. Die Verbindung zwischen dem Flügel bildet eine offene Halle, in welcher gegen 200 Urnen Aufstellung gefunden haben, in denen sich die Asche von hier Verbrannten befindet. Zur Besichtigung des Columbariums, das eine Reihe bekannter Namen enthält und auch durch die Inschrift mancher Urne besonders interessant ist, blieb mir nur wenig Zeit, denn bald nach 4 Uhr wurde ein einfacher Sarg, fast ganz ohne Schmuck nach der oben erwähnten Kapelle getragen und auf eine in deren Mitte befindliche Erhöhung gesetzt. Nachdem die Anwesenden, etwa zwölf Personen, augenscheinlich dramatische Künstler, ein stilles Gebet verrichtet, senkte sich der Sarg, eine Eisenplatte verschloß die Oeffnung des Katafalks und der Siemens'sche Gasofen, dessen Heizung sich durch einen brandigen Geruch im Raume bereits bemerkbar gemacht, begann das Werk der Zerstörung an dem Opfer, dem nach etwa eineinhalb Stunden die zweite Leiche folgen sollte. Der ganze Vorgang hatte kaum zwanzig Minuten gedauert und machte einen sehr nüchternen Eindruck; eine Wiederholung abzuwarten, hatte ich kein Verlangen, doch wollte ich wenigstens wissen, wem ich soeben die „letzte Ehre" erwiesen habe. Der freundliche Friedhofs-Inspector legte mir sein Tagebuch vor und mit Staunen las ich die Namen der dem Feuer Geweihten. Die soeben Bestattete war Frau Ilma Puksec von **Murski**, verehelichte Eder, die demnächst folgende Frau Hermine Czedik von **Bründelsberg**. Die einst so hochgefeierte **Ilma de Murska!** Soeben verzehrten die glühenden Gase das, was von dem verführerischen Körper übrig geblieben. Um 2½ Uhr waren die Särge in Begleitung eines Herrn (ob dies der Gatte der Verstorbenen gewesen, konnte ich nicht sicher erfahren) auf dem hiesigen Bahnhofe angekommen, um 4 Uhr erfolgte die Bestattung; die wenigen Leidtragenden waren Mitglieder der Gothaischen Hofoper, mit ihrem Capellmeister, Herrn **Faltis**, an der Spitze. Die Kürze der Zeit, sowie das ausdrückliche Verbot der Tochter, hatten es verhindert, der Künstlerin einen Gesangsgruß nachzurufen. Ein einziger Kranz zierte den Sarg Derjenigen, welche dereinst mit Lorbeer überschüttet worden war. Die hinterlassenen Anordnungen der Tochter hatten die größte Einfachheit und Stille bei der Bestattung ausdrücklich angeordnet, sowie überhaupt Alles bis ins Kleinste geordnet. So lautet auch eine Bestimmung dahin, daß die Asche der Verstorbenen je in einer einfachen schwarzen Urne im Columbarium des Gothaischen Friedhofes Aufstellung finden soll. Die Urne der Mutter soll außer dem Namen

Ilma de Murska

die Aufschrift erhalten:

„Verstummt der süßen Stimme Schall,
Zu Asche geworden die Nachtigall",

wogegen die unglückliche Tochter für sich die Inschrift gewählt hat:

„Die hier ruht, hat schwer gelitten,
Viel gekämpft und nichts erstritten!"

Ausschmückung des Museums für Naturkunde. Der Cultusminister von Goßler hat der „Voss. Ztg." zufolge das Directorium des Museums für Naturkunde in Berlin zu Vorschlägen veranlaßt, mit welchen Statuen die Façade des neu aufgeführten Gebäudes in der Invalidenstraße am Platz vor dem Neuen Thor zu versehen sei. Diese Vorschläge werden dann nach erfolgter ministerieller Gutheißung dem Kaiser unterbreitet, von dessen Entscheidung jeder bildnerische Schmuck an öffentlichen Gebäuden abhängt. Im vorliegenden Falle handelt es sich darum, in den Nischen des Museums Figuren von Sandstein oder Marmor aufzustellen, welche berühmte Mineralogen und Zoologen zur Darstellung bringen. Ausgeschlossen sind solche Naturforscher der angegebenen Kategorien, die in der Stadt etwa schon ein selbstständiges Denkmal erhalten haben. Auch werden noch lebende Gelehrte nicht in Betracht gezogen. Das Museum hat in seinen Innenräumen Stellen genug, die sich zur Anbringung von Statuen später auszuzeichnender Naturforscher vorzüglich eignen.

Gustav Kadelburg hat am Sonnabend im Stadttheater zu Halle a. S. einen bedauernswerthen **Unfall** gehabt. Herr Kadelburg, der in seinem Stück „Goldfische" den „Erich von Felsen" spielte, stürzte während eines Zwischenactes und verletzte sich schwer an der Hand; u. A. ist ein Finger gebrochen. Nachdem der Theaterarzt dem Verletzten die erste Hilfe geleistet hatte, auch das Publikum von dem Unfalle benachrichtigt worden war, konnte die Aufführung mit Herrn Kadelburg, der die verletzte Hand allerdings verbunden trug und den Schmerz heroisch bemeisterte, ihren Fortgang nehmen.

Jugendliche Einwanderer. In Newyork kamen kürzlich 3 Kinder, zwei 8- und 9jährige Mädchen und ein 7jähriger Knabe, ohne irgend welche Begleitung an. An ihren Gürteln hatten sie ein Schild, auf welchem sich die folgende Aufschrift befand: „An alle Zugführer! Diese drei Kinder sollen nach Galveston, Texas, reisen, wo sie ihren Vater finden. Sie kommen von Deutschland. Ihre Billets sind in ihren Taschen."

Unsere Räthsel. Die Auflösung der in Nr. 48 unserer Zeitung gestellten Räthselaufgaben lautet: **Galba, Alba — Czar das — Macrele, Reclame.**

Die **ersten** richtigen Lösungen gingen um ¾6 Uhr ein von Frau Ithaka. Außerdem lösten die Räthsel richtig: Heidefrau, Felon hier, Bund der Hellen in Goldberg, Bruno und Dorchen Cstr. Mucke, Sohrau OS.

Provinzial-Zeitung.

Breslau, 24. Januar.

• **Zur Stichwahl.** Morgen ist der entscheidungsvolle Tag da, an welchem jeder auf dem Boden der gegenwärtigen gesellschaftlichen Ordnung stehende wahlberechtigte Bürger des Westbezirks unsrer Stadt diese seine Stellung durch Abgabe seiner Stimme gegen den socialdemokratischen Candidaten für den Candidaten der deutschfreisinnigen Partei zu bekunden die staatsbürgerliche Pflicht hat. Es ist dringend erwünscht, daß jeder Wähler sein Wahlrecht so bald wie möglich ausübt und nur im Nothfalle die Abgabe seiner Stimme auf den Nachmittag verschiebt, da hierdurch dem Wahlbureau die Arbeit erheblich erleichtert wird. Jeder Geschäftsinhaber hat die Pflicht, den Angestellten die Ausübung des Wahlrechts zu ermöglichen, die nur wenige Minuten in Anspruch nimmt. Wer sich — aus dem Osten oder Westen der Stadt — agitatorisch an der Wahl betheiligen will, dessen Hilfe ist auf dem Wahlbureau willkommen. — Die „sociale Reformpartei", die bekanntlich auch als Partei der „königstreuen" Arbeiter auf dem politischen Kampfplatz erschienen ist, glaubt ihre „Königstreue" am besten dadurch bewähren zu können, daß sie heute „Wahlenthaltung" proclamirt. Es ist ihr also ganz gleichgiltig, ob ein Socialdemokrat siegt oder nicht. Damit hat die Partei ein vernichtendes Urtheil über sich selbst gesprochen. Für das **Centrum**, das am 14. Januar noch für den Candidaten der socialen Reformpartei eingetreten ist, giebt die „Schlesische Volkszeitung" heute folgende Parole aus: „Was das Centrum anlangt, so darf als selbstverständlich vorausgesetzt werden, daß **kein** Wähler dieser Partei seine Stimme einem socialdemokratischen Candidaten, hier also Herrn Schneidermeister Kühn in Langenbielau (der zudem wegen der bekannten Vorgänge bei der letzten Reichstagswahl in Reichenbach-Neurode in unsrer Partei sehr übel beleumundet ist), geben werde. Es kann für Centrumswähler **nur** der dem Socialdemokraten gegenüberstehende freisinnige Candidat in Betracht kommen. Das Eintreten für denselben wird dadurch erleichtert, daß Herr Stadtrichter **Friedländer** weder ein Culturkämpfer, noch extremer Manchestermann, und außerdem durch seine hervorragende Wirksamkeit auf communalem Gebiet und durch seinen großen Wohlthätigkeitssinn vortheilhaft bekannt ist. Wir ersuchen daher unsre Parteigenossen, ihm ihre Stimmen zuzuwenden. Schlägt Herr Friedländer den Socialdemokraten, so werden diejenigen, welche zum Siege mitgeholfen, die Genugthuung haben, an der gänzlichen Befreiung Breslaus von der socialistischen Parlamentsvertretung mitgewirkt zu haben."

• **Der neue Corpscommandeur,** Generallieutenant v. **Lewinsky I**, ist vorgestern Abend hier eingetroffen und hat im Hotel **Galisch** Wohnung genommen. Für heute Mittag 1 Uhr waren die Offiziere und Chargirten der sämmtlichen hierselbst garnisonirenden Regimenter zur großen Parole auf dem Kasernenhof der Stadtgraben-Kaserne befohlen.

8 **Aufregende Scene im Gerichtssaal.** Nach vierstündiger Verhandlung wurde heute seitens der I. Strafkammer ein Landwirth, der mißrathene Sohn eines Villenbesitzers in Kleinburg, wegen verschiedener Vergehen, darunter Bedrohung seines Vaters mit Erschießen, zu **3 Jahren Gefängniß verurtheilt.** Die Strafe war in gleicher Höhe bereits am 9. October 1888 durch dasselbe Gericht erkannt, das Urtheil aber eines Formfehlers wegen in der Revision von dem Reichsgericht aufgehoben und die Sache zur anderweiten Verhandlung an die Strafkammer zurückverwiesen worden. Der Verurtheilte verließ heut in aller Ruhe die Anklagebank und trat in den für die Abführung der Gefangenen bestimmten Gang ein. In einem unbewachten Augenblick sprang er aber von dort hervor, brach sich Bahn nach der Mitte des Gerichtssaales und ergriff hier blitzschnell den als corpus delicti auf dem Tisch liegenden Revolver nebst einem Paket dazu gehöriger Kugeln. In eiligem Lauf nahm er nun die Richtung zwischen Staatsanwalt und Gerichtshof hindurch, dabei schlug er auf die ihm entgegentretenden Personen mit den Fäusten und dem Revolver ein. An der anderen Seite des Saales wurde er durch Gerichtsbeamte und Zeugen überwältigt und zu Boden geschlagen. Mit Mühe wurde ihm der Revolver entrissen, er selbst hierauf gebunden und unter sicherer Bedeckung nach dem Gefängniß abgeführt. Bei der Festnahme betheiligte sich insbesondere der Feuerwehrmann Franz, welcher den Angeklagten am Himmelfahrtstage 1888 in Kleinburg festgenommen und dabei von demselben einen Schuß mit dem Revolver erhalten hatte.

• **Beschlagnahme.** Aus **Beuthen OS.** wird unterm 23. Jan. cr. geschrieben: Gestern Nachmittag erfolgte, entsprechend einem Antrage der Staatsanwaltschaft, auf Anordnung des Ermittelungsrichters durch die Polizei die Beschlagnahme der Nummer 7 der „Oberschlesischen Grenz-Zeitung" vom 9. Januar d. J. Angefochten wird eine Stelle in dem Leitartikel „**Der Geffcken-Proceß**", durch welchen eine Beleidigung des Reichskanzlers erfolgt sein soll.

• **Für alle Besucher der Tatra** wird die Nachricht von Interesse sein, daß der Besitzer des bekannten **Husz-Parkes in Poprad**, David Husz, am 21. Januar c. nach kurzem Leiden verschieden ist. Husz hatte ein Alter von 76 Jahren erreicht.

• **Oppeln,** 23. Jan. [Pocken.] Nur ein **einziger** Fall von Pocken (es handelte sich um eine zwar schwere Erkrankung, aber nicht um „schwarze Blattern") ist in unserer Gegend vorgekommen. Um eine Weiterverbreitung zu verhüten, wurde der Kranke in das Helenenstift in Carlsruh Oberschles. aufgenommen. Wie von den Medicinalbeamten ausdrücklich erklärt wird, ist weder in Mur ow, **noch an einem anderen Orte ein weiterer Krankheitsfall** eingetreten.

Aus den Nachbargebieten der Provinz.

• **Posen,** 23. Januar. [Erzbischof D. Dinder] **hat, wie der** „Kuryer Pozn." mittheilt, auf Grund einer Cabinetsordre, ebenso wie der Erzbischof von Köln, die Titulatur „Erzbischöfliche Gnaden" erhalten.

Telegramme.

(Original-Telegramm der Breslauer Zeitung.)

* **Berlin,** 24. Januar. Der Kronprinz erhielt den derzeitigen Militärattaché bei der Pariser Botschaft, Hauptmann Falkenhayn, zum Militärgouverneur.

** **Berlin,** 24. Jan. Die „Nat.-Ztg." schreibt, daß die Centralleitung der nationalliberalen Partei ihren Parteigenossen wiederholt dringend angerathen habe, **morgen gegen den Socialdemokraten für Friedländer zu stimmen.**

(Aus Wolff's telegraphischem Bureau.)

Berlin, 24. Januar. Gegenüber dem Telegramm eines Londoner Correspondenten einer hiesigen Zeitung, wonach die englische Regierung beschlossen habe, den Vertrag, wonach keine europäische Macht überwiegenden Einfluß in Samoa erlangen, oder zu erlangen versuchen dürfe, entschieden aufrecht zu erhalten und England und die Vereinigten Staaten darüber einig seien, daß das Vorgehen der deutschen Agenten in Samoa nicht nur gegen den Buchstaben und Geist des erwähnten Vertrages verstoße, sondern auch der diplomatischen Etikette zuwiderlaufe und entsprechende Noten von Washington und London nach Berlin gelangt seien, sagt die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung": Dieser Vertrag existire nicht. In dem englisch-deutschen Vertrage sei vereinbart, daß Tonga, Samoa und die neuen Inseln ein neutrales Gebiet bilden und weder der englischen noch der deutschen Machtsphäre unterstellt werden. Die Freundschafts- und Handelsverträge Samoas mit Deutschland, England und den Vereinigten Staaten enthalten ziemlich übereinstimmend die Bestimmung, daß die Regierung Samoas verspricht, jeder Vertragsmacht gleiche Rechte zuzugestehen, wie den anderen Regierungen oder den Unterthanen derselben. Vertragsmäßige Abmachungen zwischen Deutschland und den Vereinigten Staaten wegen der Neutralität und Unabhängigkeit Samoas existirten nicht. Der ganze Artikel des Londoner Correspondenten beruhe auf Erfindung. Noten angegebener Art über die Samoafrage seien niemals aus London nach Berlin gelangt. Die Thatsache, daß solche Abmachungen nicht existirten, werde Deutschland selbstredend nicht abhalten, die Rechte zu achten, welche andere Staaten durch Verträge mit Samoa erworben haben.

London, 24. Januar. Die Meldung der „Central News", die englische und amerikanische Regierung gingen in der Samoa-Angelegenheit gemeinsam vor, wird von dem „Bureau Reuter" als unbegründet bezeichnet. Die britische Regierung hat sich bisher der amerikanischen gegenüber hinsichtlich der jüngsten Ereignisse auf Samoa nicht ausgesprochen.

London, 24. Jan. Die Bank von England hat den Discont von 4 auf $3\frac{1}{2}$ pCt. herabgesetzt.

Wien, 24. Januar. Die österreichisch-ungarische Bank setzte den Zinsfuß im Escompte und Lombard um je ½ Procent herab.

Madrid, 23. Januar. Anläßlich des Namensfestes des Königs empfing die Königin eine Deputation des Parlaments und erwiderte derselben, sie werde die Erbschaft ihres unvergeßlichen Gemahls getreu bewahren und in derselben Weise, wie bisher, sich bemühen, die Liebe des Volkes zu verdienen.

Washington, 23. Jan. Der Senatsausschuß für die auswärtigen Angelegenheiten beantragte gewisse Zusätze zum diplomatischen Consularbudget, welche dazu bestimmt sind, die amerikanischen Interessen auf Samoa zu schützen. Zu diesem Zweck sollen 500 000 Dollars, weiter 100 000 Dollars zur Verbesserung der Anlage der Kohlenstationen im Hafen Pagopago bewilligt werden.

Handels-Zeitung.

Löwen i. Schl., 23. Januar. [Marktbericht von J. Gross.] Die heutigen Marktzufuhren waren klein. Die Stimmung matt. Brotfrüchte haben im Preise nachgeben müssen, wogegen alle übrigen Cerealien den vorwöchentlichen Preisstand beibehielten. Kleesaaten bleiben nach wie vor gefragt und zu hohen Preisen aus dem Markt genommen. Bezahlt wurde per 100 Klgr. Netto: Gelbweizen 17,40 bis 17,80 Mark, Roggen 15,00—15,40 Mark, Gerste 13,20—14,50 Mark, Hafer 12,80—13,20 M., Erbsen 13—15 Mark, Wicken 12—13,50 Mark.

—ck.— **Berliner Bericht über Kartoffelfabrikate und Weizenstärke** vom 16. bis 23. Januar. In Kartoffelfabrikaten ist der Handel ein ruhiger geblieben bei eher festerer Tendenz. Es kommen einzelne Posten von 1000 bis 1500 Sack Stärke zur Frühjahrslieferung zum Preise von 26 bis 26,50 M. Parität Hamburg, resp. 25,80—26,20 M. Parität Berlin zum Abschluss. Das Termingeschäft erhielt in den letzten Tagen mehr Anregung, dabei ergab sich aber, dass eher Käufer als Verkäufer zu finden sind. Zu notiren ist für Ia Stärke und Mehl 24,50—25,50 M., ab den schlesischen, pommerschen und posenschen Stationen, 25,70 bis 26,50 M. ab den sächsischen und märkischen Stationen, 25,75—26,25 M. frei Stettin. In secunda Qualitäten war etwas mehr begehrt; das Meiste davon wurde genommen und mit 23—24,50 Mark Parität Berlin bezahlt. Laufende Offerten lagen in feuchter Stärke vor, doch da die Unterbringung, wenn auch mit etwas Schwierigkeiten gelang, so war der letzte Preis aufrecht zu erhalten. Die wenig günstige Lage, in welcher sich die übrigen Fabrikate, wie Zucker, Syrup und Dextrin bisher bewegten, hat sich auch diesmal nicht gebessert. Wir notiren für loco: Kartoffelstärke, feuchte, 12,60—12,80 M., Ia. centrifugirt 26,00 Mark, do. ohne Centrifuge 25,00 M., do. IIa. 23,50 bis 24,50 Mark. Kartoffelmehl, hochfeines, 27,00—27,50 Mark, do. Ia. 26—26,50 M., do. IIa. 24,00—25,00 Mark, Kartoffelsyrup, Ia. weiss 28 Mark, do. zum Export 29 Mark, do. Ia. gelb 26—26,50 M., Kartoffelzucker Ia. weiss 28,00 M., do. Ia. gelb 26—27 M. — Dextrin Ia. gelb und weiss 36,00—37,00 M. — Weizen- und Reisstärke hatten ruhigen Handel. Wir notiren: Weizenstärke Ia. grossstückige 44—46 M., do. kleinstückige 38—41 M., Schabestärke 32—35 Mark, Reisstückenstärke 44—45 Mark, Reisstrahlenstärke 46—47 Mark. Preise per 100 Kilo frei Berlin für Posten nicht unter 10000 Kilo.

—ck.— **Berliner Bergwerksproductenbericht** vom 16.—23. Januar. Der Begehr in unserem Metallmarkte ist auch im heutigen Berichtsabschnitt über die Grenzen nothwendigster Bedarfsdeckung nicht hinausgegangen, doch konnte die Tendenz im Anschlusse an die von den verschiedenen Montandistricten vorliegenden Meldungen als fest gelten. — Kupfer hielt seine letztwöchentlichen Notirungen voll aufrecht: Ia. Mansfelder A-Raffinade 160,50—165 Mark, englische Marken 160 bis 163 Mark, Bruchkupfer 115—125 Mark. — Zinn behielt schwache Haltung: Banca- 210—215 Mark, Ia. englisch Lammzinn 209—214 Mark; Bruchzinn 145—155 Mark. — Rohzink bewahrte festen Werthstand: W. H. G. von Giesche's Erben 41,00—42,00 Mark, geringere schlesische Marken 40,00—41,00 Mark; neue Zinkblechabfälle 24,00—26,00 Mark, altes Bruchzink 21,00—22,50 Mark. — Weichblei wurde unverändert notirt: Clausthaler raffinirtes Harzblei 30,00—31,00 M., Saxonia und Tarnowitzer 28,75—30,00 M., spanisches Blei „Rein u. Co." 34,00 bis 35,00 M. — Antimonium regulus blieb fest tendenzirt: englische Ia.-Qualitäten 94—100 Mark. — Walzeisen gut im Preise behauptet: gute schlesische Marken Grundpreis 14,25 Mark, Brucheisen 4,75—5,00 Mark. — Roheisen wie letzt: bestes deutsches 7,00 bis 7,30 Mark, schottisches 7,20—7,40 M., englisches 6,50—6,90 M. Preise pro 100 Kilo netto Kasse frei Berlin für Posten, en détail entsprechend theurer. — Kohlen und Coaks traten in befriedigenden Begehr: Nuss- u. Schmiedekohlen bis 52 Mark pro 40 Hektoliter, Schmelzcoaks 2,10—2,30 Mark pro 100 Kilo.

4 **Breslau,** 24. Januar. [Von der Börse.] Die heutige Börse war fest gestimmt. Bevorzugt war heute das Bankengebiet. Oesterr. Creditactien lebhaft gefragt, von heimischen Instituten bei regen Umsätzen, Schles Bankverein 131—$130\frac{5}{8}$—$131\frac{3}{4}$ bez., Breslauer Discontobank $114\frac{3}{4}$—115 bez., Laurahütteactien höher, Rubelnoten schwach. Schluss nach schnell vorübergehender Schwäche wieder überall freundlich.

Per ultimo Januar (Course von 11 bis $1\frac{3}{4}$ Uhr): Oesterr. Credit-Actien $170\frac{1}{8}$—$\frac{1}{4}$—$169\frac{3}{4}$—$169\frac{7}{8}$ bez. u. Gd., Ungar. Goldrente $85\frac{1}{2}$—$\frac{5}{8}$ bez., Ungar. Papierrente $78\frac{3}{4}$ bez., Vereinigte Königs- u. Laurahütte $144\frac{1}{4}$ bis $143\frac{3}{4}$—$144\frac{1}{8}$ bez., Donnersmarckhütte $72\frac{3}{4}$—73 bez., Oberschles. Eisenbahnbedarf $113\frac{1}{2}$—$\frac{5}{8}$—$\frac{1}{2}$ bez., Russ. 1880er Anleihe $87\frac{3}{4}$ bez., Russ. 1884er Anleihe $101\frac{3}{4}$ bez., Orient-Anleihe II 65 bez., Russ. Valuta $214\frac{1}{4}$—214—$\frac{1}{4}$ bez., Türken 15,20 bez., Egypter $84\frac{5}{8}$ bez., Italiener $96\frac{1}{8}$ bez., Mexikaner $92\frac{5}{8}$ bez., Archimedes-Actien $145\frac{1}{2}$ bez. u Br.

Auswärtige Anfangs-Course.

(Aus Wolff's Telegr. Bureau.)

Berlin, 24. Januar, 11 Uhr 50 Min. Credit-Actien 169, 80. Disconto-Commandit —, —. Ziemlich fest.

Berlin, 24. Jan., 12 Uhr 25 Min. Credit-Actien 169, 75. Staatsbahn 108, 40. Italiener 96, 10. Laurahütte 143, 90. 1880er Russen 87, 90. Russ. Noten 214. 50. 4proc. Ungar. Goldrente 85, 50. 1884er Russen 102. —. Orient-Anleihe II 65. 10. Mainzer 113, —. Disconto-Commandit 238. 50. 4proc. Egypter 84. 50. Ruhig.

Wien, 24. Januar, 10 Uhr 10 Min. Oesterr. Credit-Actien 312, 70. Marknoten 59. 12. 4% ungar. Goldrente 101, 22. Fest.

Wien, 24. Januar, 11 Uhr 5 Min. Oesterr. Credit-Actien 312, 60. Staatsbahn 256. —. Lombarden 100, —. Galizier 207, —. Oesterr. Silberrente —, —. Marknoten 59. 12. 4proc. ungar. Goldrente 101, 25. dto. Papierrente 93, 57. Elbethalbahn 199, 25. Lustlos.

Frankfurt a. M., 24. Januar. Mittag. Credit-Actien 263, 75. Staatsbahn 216. —. Lombarden —, —. Galizier 175. 25. Ungarische Goldrente 85, 50. Egypter 84. 60. Laura —, —. Ziemlich fest.

Paris, 24. Januar. 3% Rente 83, $07\frac{1}{2}$. Neueste Anleihe 1872 104, 85. Italiener 95, $57\frac{1}{2}$. Staatsbahn 537, 50. Lombarden —, —. Egypter 425, 31. Behauptet.

London, 24. Januar. Consols 99, 12. 1873er Russen 102, 12. Egypter 83, 13. Trübe.

Wien, 24 Januar. [Schluss-Course.] Gedrückt.

Cours vom	23.	24.
Credit-Actien	312 60	312 10
St.-Eis.-A.-Cert.	256 70	255 75
Lomb. Eisenb.	100 25	99 50
Galizier	207 50	206 25
Napoleonsd'or	9 54	9 54

Cours vom	23.	24.
Marknoten	59 10	59 15
4% ung. Goldrente	101 35	101 17
Silberrente	83 10	83 25
London	120 65	120 65
Ungar. Papierrente	93 55	93 50

Cours-Blatt.

Breslau, 24. Januar 1889.

Berlin, 24. Jan. [Amtliche Schluss-Course.] Fest.

Eisenbahn-Stamm-Actien. Cours vom	23.	24
Galiz. Carl-Ludw.-B.	87 90	87 40
Gotthardt-Bahn	138 50	141 —
Lübeck-Büchen	176 40	176 40
Mainz-Ludwigshaf.	113 10	113 20
Mittelmeerbahn ult.	121 —	121 10
Warschau-Wien	191 70	191 70
Eisenbahn-Stamm-Prioritäten.		
Breslau-Warschau	61 40	61 20
Ostpreuss. Südbahn	118 20	118 50
Bank-Actien.		
Bresl. Discontobank	114 80	114 60
do. Wechslerbank	103 —	103 20
Deutsche Bank	175 70	175 60
Disc.-Command. ult.	239 10	239 20
Oest. Cred.-Anst. ult.	170 —	170 20
Schles. Bankverein	129 70	131 25
Industrie-Gesellschaften.		
Archimedes	146 50	146 50
Bismarckhütte	185 20	185 60
Bochum. Gusssthl. ult	190 62	191 70
Brsl. Bierbr. Wiesner	42 —	42 —
do. Eisenb. Wagenb.	188 60	188 —
do. Pferdebahn	140 —	140 —
do. verein. Oelfabr.	93 —	93 30
Cement Giesel	162 70	162 90
Donnersmarckh.	73 —	72 50
Dortm. Union St.-Pr.	102 70	104 —
Erdmannsdrf. Spinn.	99 50	99 50
Fraust. Zuckerfabrik	154 —	— —
GörlEis.-Bd. (Lüders)	193 10	192 20
Hofm. Waggonfabrik	181 —	180 —
Kramsta Leinen-Ind.	138 25	138 —
Laurahütte .. Casse	144 40	144 10
Obschl. Chamotte-F.	155 —	155 50
do. Eisb.-Bed.	113 —	113 30
do. Eisen-Ind.	196 50	197 —
do. Portl.-Cem.	152 50	— —
Oppeln. Portl.-Cemt.	127 —	127 —
Redenhütte St.-Pr.	142 —	143 70
do. Oblig.	115 50	— —
Schlesischer Cement	235 10	233 —
do. Dampf.-Comp.	137 50	136 40
do. Feuerversich.	— —	— —
do. Zinkh. St.-Act.	153 70	153 70
do. St.-Pr.-A.	154 70	154 70
Tarnowitzer Act.	28 20	30 50
do. St.-Pr.	95 50	102 —

Inländische Fonds. Cours vom	23.	24.
D. Reichs-Anl. 4%	108 70	108 70
do. do. 3½%	103 60	103 50
Posener Pfandbr. 4%	102 20	102 20
do. do. 3½%	101 20	101 40
Preuss. 4% cons. Anl.	108 50	108 50
do. 3½% dto.	104 20	104 20
do. Pr.-Anl. de 55	166 40	166 70
do 3½% St.-Schldsch	101 20	101 —
Schl. 3½% Pfdbr. L.A	101 50	101 40
do. Rentenbriefe	105 20	105 20
Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.		
Oberschl. 3½% Lit. E.	101 70	101 70
do. 4½% 1879	103 80	104 —
R.-O.-U.-Bahn 4% II.	— —	— —
Ausländische Fonds.		
Egypter 4%	84 70	84 50
Italienische Rente	96 30	96 40
Mexikaner	92 70	92 50
Oest. 4% Goldrente	93 90	93 90
do. 4⅕% Papierr.	69 20	69 50
do. 4⅕% Silberr.	70 30	70 50
do. 1860er Loose.	121 20	121 20
Poln. 5% Pfandbr.	62 90	62 80
do. Liqu.-Pfandbr.	56 70	56 60
Rum. 5% Staats-Obl.	95 20	95 20
do. 6% do. do.	106 80	106 70
Russ. 1880er Anleihe	88 —	88 —
do. 1884er do. ult.	102 10	102 50
do. 4½ B.-Cr.-Pfbr.	93 10	93 —
do. 1883er Goldr.	113 50	113 50
do. Orient-Anl. II.	65 10	65 10
Serb. amort. Rente	83 —	84 —
Türkische Anleihe.	15 20	15 10
do. Loose	40 60	40 50
do. Tabaks-Actien	98 20	97 70
Ung. 4% Goldrente	85 60	85 70
do. Papierrente	78 80	79 —
Banknoten.		
Oest. Bankn. 100 Fl.	169 15	169 10
Russ. Bankn. 100 SR.	215 40	215 —
Wechsel.		
Amsterdam 8 T.	— —	168 65
London 1 Lstrl. 8 T.	— —	20 40
do. 1 „ 3 M.	— —	20 28
Paris 100 Frcs. 8 T.	— —	80 70
Wien 100 Fl. 8 T.	169 —	168 90
do. 100 Fl. 2 M.	168 05	168 —
Warschau 100 SR 8 T.	214 90	214 25

Privat-Discont $1\frac{7}{8}$%.

Letzte Course.

Berlin, 24 Januar. 3 Uhr 10 Min. [Dringliche Original-Depesche der Breslauer Zeitung.] Fest.

Cours vom	23.	24.
Berl. Handelsges. ult.	182 50	183 62
Disc.-Command. ult.	238 62	239 37
Oesterr. Credit. ult.	169 75	170 12
Franzosen ult.	108 75	108 37
Galizier ult.	87 50	87 50
Lombarden ult.	42 75	42 37
Lübeck-Büchen ult.	176 37	176 37
Mainz-Ludwigsh. ult.	113 —	113 12
Marienb.-Mlawka ult.	90 12	90 —
Mecklenburger ult.	153 12	152 87

Cours vom	23.	24.
Ostpr. Südb.-Act. ult.	117 75	119 —
Drtm. Union St. Pr. ult.	101 75	105 —
Laurahütte ult.	143 62	144 87
Egypter ult.	84 50	84 62
Italiener ult.	96 12	96 12
Russ. 1880er Anl. ult.	87 75	88 —
Russ. 1884er Anl. ult.	101 87	102 —
Russ. II. Orient-A. ult.	65 12	65 25
Russ. Banknoten ult.	214 —	214 75
Ungar. Goldrente ult.	85 50	85 50

Producten-Börse.

Berlin, 24. Januar, 12 Uhr 25 Minuten. [Anfangs-Course.] Weizen (gelber) April-Mai 196, 50, Mai-Juni 197, 25. Roggen April-Mai 154, 75, Mai-Juni 155, —. Rüböl Januar —, —, April-Mai 59, 10. Spiritus 50er April-Mai 53, 40, Mai-Juni 53, 90. Petroleum loco 25, —. Hafer April-Mai 138, 50.

Berlin, 24. Januar. [Schlussbericht.]

Cours vom	23.	24.
Weizen. Flau.		
April-Mai	197 50	196 25
Mai-Juni	198 25	196 50
Roggen. Matt.		
April-Mai	155 25	155 —
Mai-Juni	155 50	155 —
Juni-Juli	155 75	155 25
Hafer.		
April-Mai	139 —	138 50
Mai-Juni	139 25	139 —

Cours vom	23.	24.
Rüböl. Still.		
Januar	60 60	60 60
April-Mai	59 10	59 —
Spiritus. Matt.		
do. 70er	33 80	33 70
do. 50er	52 90	52 80
do. April-Mai	53 50	53 40
do. Mai-Juni	54 —	53 90

Stettin, 24. Januar. — Uhr — Min.

Cours vom	23.	24.
Weizen. Flau.		
April-Mai	191 —	190 50
Juni-Juli	193 —	192 —
Roggen. Matt.		
April-Mai	153 —	153 —
Juni-Juli	154 —	153 50
Petroleum.		
Januar	fehlt	fehlt

Cours vom	23.	24.
Rüböl. Unverändert.		
April-Mai	59 —	59 —
Septbr.-Octbr.	— —	— —
Spiritus. loco mit 50 Mark		
Consumsteuer belast.	52 70	52 50
loco mit 70 Mark.	33 20	33 —
April-Mai	33 80	33 70
August-Septbr.	35 80	35 70

Magdeburg, 24. Januar. **Zuckerbörse.**

	23. Jan.	24. Jan.
Rendement Basis 92 pCt.	18,00—18,10	18,00—18,10
Rendement Basis 88 pCt.	17,00—17,35	17,00—17,35
Nachproducte Basis 75 pCt.	13,00—14,30	13,00—14,50
Brod-Raffinade ff.	—,—	—,—
Brod-Raffinade f.	28,50	28,50
Gem. Raffinade II.	27,50—28,25	27,50—28,25
Gem. Melis I.	26,75	26,75

Tendenz am 24. Januar: Rohzucker fest, Raffinirte still.

Glasgow, 24. Januar, 11 Uhr 10 Min. Vorm. Roheisen Mixed numbers warrants 41, $4\frac{1}{2}$.

*** Vom Goldmarkte in Buenos-Ayres.** Die „Buenos-Ayres Zeitung" berichtet vom 22. December: „Die officiellen Banken haben das Ziehen auf Europa gegen Papier zu niedrigem Course zwar eingestellt, suchen jedoch immer noch den letzteren durch Goldverkäufe an der Börse zu drücken, auf welche Weise sie wenigstens die 4—5 pCt. sparen, um welche bisher das officielle Agio gegen dasjenige der Börse niedriger gewesen. Falls der Gegenpaso (Report) in Gold noch einige Monate andauern sollte, so wird eine Folge desselben sein, dass bedeutende Summen nach Europa remittirt werden. Im letzten Jahre, wo der Paso auf Gold (in Europa Deport genannt) glänzende Resultate lieferte, hatten alle Häuser ihre Blanco-Credite benutzt und dadurch dem Lande grosse Summen Gold leihweise zugeführt. Durch den Deport auf Gold wurde solches allgemein mit Verdienst in Papier convertirt und dieses alsdann gegen Titel fast ausschliesslich an der Börse ausgeglichen. Heute, wo ein Gegenpaso (Report) von 3 pCt. per Monat auf Gold ist, hat sich die Situation gänzlich geändert, so dass das Pasogeschäft nicht mehr rentabel ist. Eine natürliche Folge hiervon wird das Abdecken der Blanco-Credite in Europa sein. Wir glauben, dass dies schon mit kleineren Beträgen geschehen ist und fortgesetzt werden muss, wenn der Gegenpaso nicht verschwindet."

*** Vorsicht im Verkehr mit Argentinien.** Die Niederländische Bank schliesst nach der „F. Z." bis auf Weiteres die aus Argentinien stammenden Wechsel von ihren Lombardirungen und Ankäufen aus.

*** Der Zinsfuss im Jahre 1888.** Nach einer Zusammenstellung des „Mon. des int. Mat." über die Bewegung der officiellen Zinssätze an den verschiedenen europäischen Hauptplätzen hat im abgelaufenen Jahre Amsterdam die niedrigsten Disconto-Sätze gehabt, indem die Niederländische Bank, wie in den beiden vorangegangenen Jahren, an ihrem Satze von 2½ pCt. festhielt. In Brüssel hat sich der Bankdisconto im Laufe des Jahres sechsmal verändert; der Durchschnitt stellte sich auf 3,27 pCt. gegen 3,06 pCt. im Jahre 1887 und 2,75 pCt. im Jahre 1886. Die Bank von England hat sogar neunmal Veränderungen ihrer Rate vorgenommen. Obwohl dieselbe vom October bis zum Jahresschluss 5 pCt. betragen hatte, stellt sich der Durchschnitt mit 3,30 pCt. etwas niedriger als im Vorjahre (3,38 pCt.), aber noch immer wesentlich höher als im Jahre 1886 (3,04 pCt.) und im Jahre 1885 (2,91 pCt.). Bei der Bank von Frankreich, deren Durchschnittssatz sich in den drei letztvorangegangenen Jahren auf 3 pCt. berechnet hatte, hat sich derselbe für 1888 auf 3,10 pCt. erhöht. Der Durchschnittsdisconto der Deutschen Reichsbank war, wie bereits früher mitgetheilt, im Jahre 1888 etwas niedriger als im Vorjahr, aber immerhin noch eine Kleinigkeit höher als im Jahre 1886. Derselbe betrug für 1888 3,33 pCt., 1887 3,40 pCt., 1886 3,29 pCt. und 1885 4,14 pCt. Die österreichisch-ungarische Bank hat ihren Durchschnittssatz von 4,12 pCt. auf 4,16 pCt., die russische Reichsbank von 5,05 pCt. auf 5,34 pCt., die rumänische Nationalbank von 5,22 pCt. auf 6 pCt. erhöht, während die italienische Nationalbank mit 5½ pCt. und die Bank von Spanien mit 4 pCt. auf ihren vorjährigen Sätzen stehen geblieben sind.

?? **Schlesische Zuckerfabriken.** Wie wir hören, hat ein grosser Theil der schlesischen Zuckerfabriken eine Art Convention abgeschlossen, um der scharfen Concurrenz, welche die einzelnen Fabriken beim Rübenankauf einander zu machen pflegten, zu begegnen. In den an der Oder gelegenen nördlichsten Theilen des Breslauer Regierungsbezirks sollen die Rübenproducenten mit dem Plane der Gründung einer eigenen landwirthschaftlichen Zuckerfabrik umgehen; im Liegnitzer Bezirke soll es gelungen sein, die dort gelegenen Fabriken zum Rücktritt von dem Cartell zu veranlassen. In Haynau wurde der Gegenstand im landwirthschaftlichen Verein lebhaft erörtert und das Cartell auf das Schärfste verurtheilt; die Haynauer Zuckerfabrik soll dem Verbande nicht angehören, woraus die cartellirten Fabriken Veranlassung genommen haben sollen, den Rübenproducenten der Haynauer Gegend höhere Preise zu bewilligen, als sie sonst zahlen, um die Haynauer Fabrik durch den Mangel an Rohmaterial gewissermaassen zum Beitritt zu zwingen. Die im Haynauer landwirthschaftlichen Verein anwesenden Rübenbauer beschlossen dagegen, ihre Production, unbeirrt durch anderweitige höhere Gebote, ausschliesslich an die Haynauer Fabrik zu verkaufen. In Jauer soll eine Versammlung von Rübenproducenten beschlossen haben, künftig nur an solche Fabriken zu verkaufen, welche keinem Cartell angehören, auch wenn diesen letzteren billigere Preise gestellt werden müssten.

Aus Wissenschaft, Kunst und Leben.

*** Der französische Gelehrte Lerron hat in einer Sitzung der Pariser Naturforschergesellschaft über den Winterschlaf der Schwalben einen interessanten Vortrag gehalten, in welchem die Volksansicht über diesen Punkt wenigstens theilweise bestätigt wurde. Letztere läßt bekanntlich die Schwalben den Winter bei uns im schlafenden Zustande verbringen. Lerron zeigte nun der erstaunten Versammlung in der That eine schlafende Schwalbe vor, welche er in einer Mauerspalte gefunden hatte. Die Ansicht, daß alle Schwalben, statt nach dem Süden zu ziehen, in Erdlöchern, Mauerspalten u. dergl. in Europa einen langen Winterschlaf halten, steht freilich zahlreichen Aussagen glaubwürdiger Seefahrer entgegen, welche im Herbst die Schwalben in großen Schaaren quer über das Mittelländische Meer nach Afrika hinüberwandern sahen, nichtsdestoweniger ist durch Lerron der Nachweis geführt worden, daß einige dieser Thiere hinter dem großen Auswandererheere als Nachzügler zurückbleiben und, vom einbrechenden Winter überrascht, sich in einen engen Raum flüchten, wo sie schlafend Schutz gegen die grimmige Kälte finden, um dann beim ersten Wehen der Frühlingslüfte zu einem neuen lustigen und sorgenlosen Dasein zu erwachen.

*** Die Frage „Wie entstehen die Schneekrystalle?" wird in einer Betrachtung der Kreuz-Zeitung wie folgt beantwortet: Unsere Atmosphäre ist beständig mit Wasserdämpfen angefüllt, wenn man dieselben auch nicht, sei es als Wolken, sei es als Nebel wirklich sichtbar vor Augen hat. Hoch über unseren gewöhnlichen Wolken aber, in den höchsten Luftschichten finden sich wahrscheinlich immer Eiskrystalle vor, wie die Ballonfahrten mit großer Sicherheit ergeben haben. Bald sind dieselben so hoch und so fein, daß sie sich der Beobachtung entziehen, bald auch liegen sie tiefer und werden als Cirruswolken wahrgenommen. Immer schweben sie oberhalb einer Fläche, welche mannigfach gekrümmt und gewellt gleich der Meeresfläche im Winde, doch einen im allgemein wagerechten Verlauf zeigt, einer Fläche, in welcher die Luft die Temperatur 0 Grad besitzt. Diese Fläche wird als die Isothermenfläche Null bezeichnet. Im Sommer schwebt sie weit über den höchsten Bergen, im Winter aber senkt sie sich herab, so daß auch an der Erdoberfläche Kälte herrscht. Da muß natürlich alles Wasser gefrieren und wenn die Feuchtigkeit der Luft in Niederschlägen auf die Erde herabkommt, so hat sie nicht die Form von Regentropfen, sondern es haben sich schöne Krystalle ausgebildet, die man als Schneekrystalle zu bezeichnen gewohnt ist. Ist das Wetter recht kalt, namentlich bei scharfen Winden, kann man leicht auf dunklen Gegenständen, so z. B. auf dem Ueberzieher, die herrlichsten Krystalle beobachten. Das ist allerdings der seltenere Fall, meist hat man einen dichten Schneefall und dann treten die Schneeflocken auf, eine Zusammenballung, die wegen der lockeren Anhäufung ihrer einzelnen Theile und der zahlreichen mit eingeschlossener Luft angefüllten Hohlräume eine vollkommen rein weiße Farbe erhalten, undurchsichtig, ganz wie auch der Schaum auf perlenden Flüssigkeiten. Die Bildung der Schneeflocken hat man in den tiefer liegenden Wolkengebilden zu suchen. Zuerst bilden sich einfache Eiscrystalle, dann setzen sich neue an und beim Herabfallen vergrößert sich die Flocke mehr und mehr, wie eine Lawine im Kleinen. Bei stärkerer Kälte ist die Luft meist außerordentlich trocken, dann kann natürlich eine derartige Anhäufung nicht stattfinden und die Crystalle kommen in vollkommenem Zustande bis auf die Erde herab, meist von beträchtlicher Höhe. Die Form derselben ist eine außerordentlich wechselnde, bald einfache Sterne, bald mehr oder minder zusammengesetzte Figuren; immer aber bildet der sechsstrahlige Stern die Grundform derselben, mögen sie nun aus einfachen Nadeln und Spitzen oder dünnen Blättchen und Täfelchen sich zusammensetzen. Wenn das Schneegebilde nicht locker zusammengehäuft ist, sondern fest zusammengeballt, so erhalten wir die Graupelkörner, die hauptsächlich im Frühling und Herbst erscheinen.

*** Man schreibt aus Darmstadt: „Die Prinzessin von Battenberg hat unter dem 14. d. an den großherzoglichen Staatsminister ein Schreiben gerichtet, welches folgende Stelle enthält: „In Ausführung eines letztwilligen Wunsches meines in Gott ruhenden Gemahls, weiland des Prinzen Alexander von Hessen, übergebe ich dem Lande, dessen Namen er mit Stolz getragen und dem er in so unendlicher Liebe und Treue ergeben war, die Sammlung hessischer Münzen, die er seit seinem 10. Lebensjahre mühsam und mit größtem Fleiße gesammelt, geordnet und mit einem von ihm selbst verfaßten Kataloge versehen hat." Auf Antrag des Ministeriums des Innern und der Justiz hat der Großherzog demselben die Ermächtigung ertheilt, die in ihrer Art einzige Sammlung für den Staat als Landeseigenthum anzunehmen und deren Aufstellung in dem hiesigen Museum zu veranlassen."

Familiennachrichten.

Verlobt: Frl. **Wally v. Petersdorff**, Hr. Lt. Frhr. **Otto von Heintze**, Berlin. Frl. **Margarethe Quincke**, Hr. Prem.-Lt. **Rudorff**, Berlin. Frl. **Gertrud v. Ramin**, Hr. Lt. **Ernst v. d. Wickerau** Graf **v. Krockow**, Schloß Brunn.

Verbunden: Hr. **Franz Zschiesche**, Frl. **Marie Bergmann**, Wierischau, Kr. Schweidnitz—Breslau. Hr. Oekon.-Insp. **Maximilian Blechschmidt**, Frl. **Agnes Hoppe**, Skohl. Hr. Gutsbesitzer **Karl Radray**, Frl. **Olga Bohr**, Folwark, Kr. Witkowo—Karlsmarkt.

Geboren: Ein Mädchen: Hrn. Oberlehrer **Dr. Rost**, Schweidnitz; Hrn. Rechtsanwalt **Hermann Mentzel**, Breslau.

Gestorben: Verw. Fr. Professor **Hauschild**, geb. **Streichhan**, Potsdam. Fr. **Caroline v. Negrelli Moldelbe**, geb. **v. Weiß Starkenfels**, Wels (Oesterr.). Hr. Geh. Mediz.-Rath **Dr. Werner Nasse**, Bonn. Hr. Justizrath **Adolf Scheven**, Stralsund. Hr. Oberstabsarzt **Dr. v. Scheven**, Wandsbeck. Hr. Prof. **Dr. Wilhelm Schott**, Berlin. Verw. Fr. Prediger **Clara Eyssenhardt**, geb. **v. Benda**, Berlin. Verw. Frau **Henriette v. Brixen**, geb. **Plathner**, Bonn.

Angekommene Fremde:

Hôtel weisser Adler, Ohlauerstr. 10/11. Fernsprechstelle Nr. 201.
v. Rödern, Rgutsbes., Ellguth. v. Waldenburg, Rgutsbes., Würben. Heine, Fabrikbes., n. Sohn, Rothenburg. Gans, Kfm., Stettin. Reichardt, Kfm., Nürnberg. Eichel, Kfm., Aachen. Milewski, Kfm., Guben. Jacoby, Kfm., Heidelberg. Probst, Kfm., Mainz. Nieland, Kfm., Barmen. Stumpe, Kfm., Fraureuth. Thau, Kfm., Berlin. Sonnenschein, Kfm., Krakau.

„Heinemanns Hotel zur goldenen Gans." Fernsprechstelle Nr. 688.
Frhr. v. Seherr-Toß, Geh. Reg.-R. u. Rgutsbes., n. Frau, Lorzendorf. Daniel, Director, Berlin. Schneider, Kfm., Berlin. Clais, Kfm., Pforzheim. Eichenberg, Kfm., Hamburg. Neumann, Kfm., Berlin. Nitzsche, Kfm., Leipzig. Kuttner, Kfm., Berlin. Aßmann, Kfm., Lüdenscheid. Frau Fabrikbes. Katz n. T., Kattowitz. Aron, Kfm., Berlin. Böhmer, Kfm., Leipzig. Rappold, Kfm., Hamburg. Jacobowitz, Kfm., Berlin. Poll, Kfm., Stettin.

Hôtel du Nord, Neue Taschenstraße Nr. 18. Fernsprechstelle Nr. 499.
Hauptmann Schölzel, Rtgtsb. auf Ruschkowitz. Staudinger, Kreisbaumeister, Pleß. Gundermann, Director, Gutschdorf. Wunsch, Baumstr., Budapest. Eckstein, Kfm., Stettin. Wendriner, Kfm., Landeshut. Arthur Rowe, Kfm., Liverpool in England. Heydemann, Fbrkt., Chemnitz.

Hôtel z. deutschen Hause, Albrechtsstr. Nr. 22.
Goldberg, Fabrikant, Gr.-Schönau. Säuberlich, Fbrkt., Hohenstein. Liebler, Kfm., Stuttgart. Kuhnt, Kfm., Görlitz. Vogel, Kfm., Leipzig. Leske, Kfm., Görlitz. Schmidt, Kfm., Düsseldorf. Meichsner, Kfm., Leipzig. Lewinger, Kfm., Coblenz. Grewe, Kfm., Berlin. Grunwald, Kfm., Myslowitz. Frl. Grunwald, Myslowitz. Wolff, Kfm., Wilhelmsbrück. Makowski, Kfm., Wielun.

Courszettel der Breslauer Börse vom 24. Januar 1889.

Amtliche Course (Course von 11—12¾ Uhr).

Deutsche Fonds.

		vorig. Cours.	heutiger Cours.
Bresl. Stdt.-Anl.	4	105,10 bzB	105,10 B
D. Reichs-Anl.	4	109,00 B	109,00 B
do. do.	3½	103,60 B	103,60 B
Liegn. Stdt.-Anl.	3½	—	—
Prss. cons. Anl.	4	108,45 bz	108,60à50 bzG
do. do.	3½	104,25 bz	104,30 B
do. Staats-Anl.	4	—	—
do. -Schuldsch.	3½	101,50 etw.bz	101,50 B
Prss. Pr.-Anl. 55	3½	—	—
Pfdbr. schl. altl.	3½	101,50 G	101,55 G
do. Lit. A. ...	3½	101,60à55 bzG	101,60 bzB
do. Rusticale .	3½	101,50 G	101,50 G
do. Lit. C. ..	3½	101,60à50 bzG	101,60 B
do. Lit. D. ...	3½	101,45 bzG	101,40à45 bz
do. altl.	4	101,85 bz	102,00 bz
do. Lit. A. ...	4	101,85 bz	102,00 bz
do. do.	4½	—	—
do. n. Rusticale	4	101,85 bz	102,00 bz
do. do.	4½	—	—
do. Lit. C. ...	4	101,85 bz	102,00 bz
do. Lit. B. ..	4	—	—
do. Posener ..	4	102,35 etw.bz	102,30 bz
do. do.	3½	101,25à30 bz	101,25 G
Centrallandsch.	3½	—	—
Rentenbr., Schl.	4	105,00 G	105,15 bz
do. Landesclt.	4	—	—
do. Posener .	4	—	—
Schl. Pr.-Hilfsk.	4	104,95 B	104,90 bz
do. do.	3½	102,10 bz	102,10 bz

In- u. ausl. Hypoth.-Pfandbriefe u. Indust.-Obligat.

		vorig. Cours.	heutiger Cours.
Goth. Gr.-Cr.-Pf	3½	—	—
Russ. Met.-Pf. g.	4½	93,25 G	93,25 B u. kl. 112,15bz
Schl. Bod.-Cred.	3½	100,40 bzB	100,40 B
do. rz. à 100	4	103,70 B	103,70 B
do. rz. à 110	4½	111,85 B	111,95bz 1000er
do. rz. à 100	5	105,10 B	105,10 B
do. Communal.	4	103,70 B	103,70 B
Brsl. Strssb. Obl.	4	—	—
Dnnrsmkh. Obl.	5	—	—
Henckel'sche Partial-Obligat.	4½	—	—
Kramsta Oblig.	5	—	—
Laurahütte Obl.	4½	104,35 B	104,35 B
O.S.Eis. Bd. Obl.	5	105,30 G	105,30 G
T.-Winckl. Obl.	4	103,00 B	103,10 B

Deutsche Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.

		vorig. Cours.	heutiger Cours.
Br.-Schw.-Fr. H.	4	104,40 bzB	104,20 bz
do. K.	4	104,40 bzB	104,20 bz
do. 1876	4	104,40 bzB	104,20 bz
B.-Wsch.P.-Obl.	5	—	—
Oberschl. Lit. D.	4	104,25 B	104,25 B
Oberschl. Lit. E.	3½	101,75 B	101,75 B
do. do. F.	4	104,25 B	104,25 B
do. do. G.	4	104,25 B	104,25 B
do. do. H.	4	104,25 B	104,25 B
do. 1873 ...	4	104,25 B	104,25 B
do. 1874 ...	4	104,25 B	104,25 B
do. 1879 ...	4½	103,90 bz	103,90 bz
do. 1880 ...	4	104,30 B	104,25 B
do. 1883 ...	4	—	—
Ndrsch. Zweigb.	3½	—	—
R.-Oder-Ufer ..	4	104,25 B	104,25 B
do. do. II.	4	104,25 B	104,25 B

Eisenbahn-Stamm- und Stamm-Prioritäts-Actien.

Börsen-Zinsen 4 Procent. Ausnahmen angegeben.

	Dividenden 1887.	1888.	vorig. Cours.	heutig. Cours.
Br. Wsch.St.P.*)	1 2/5	—	—	—
Galiz. C.-Ludw.	4	—	—	—
Lombard. p. St.	2/5	—	—	—
Lüb.-Büch. E.-A	7¼	—	—	—
Mainz Ludwgsh.	4 1/6	—	113,00 G	113,00 G
Marienb.-Mlwk.	1	—	—	—
Oest.-franz. Stb.	3½	—	—	—

*) Börsenzinsen 5 Procent.

Ausländische Fonds und Prioritäten.

		vorig. Cours.	heutiger Cours.
Egypt. Stts.-Anl.	4	85,00 B	84,90 B
Italien. Rente. .	5	96,65 B	96,65 B
Krak.-Oberschl.	4	101,40 B	101,40 B
do. Prior.-Act.	4	—	—
Mex. cons. Anl.	6	92,65 G	92,80 B
Oest. Gold-Rente	4	94,00 B	94,00 bzB
do. Pap.-R. F/A.	4 1/5	—	—
do. do. M/N.	4 1/5	—	—
do. Silb.-R. J/J.	4 1/5	70,30à35 bzB	70,40 bzB
do. do. A/O.	4 1/5	70,25 bz	70,25 G
do. Loose 1860	5	121,00 G	121,00 G
Poln. Pfandbr. .	5	62,90 B	62,75 bz
do. do. Ser. V.	5	—	—
do. Liq.-Pfdb.	4	56,70 bz	56,50 bz
Rum. am. Rente	5	95,35 B kl. 95,65bz	95,35 B kl. 95,65bz
do. Staats-Obl.	6	106,75 G	107,00 B
Russ. 1877er Anl.	5	—	—
do. 1880er do.	4	87,80 G	87,75 G
do. 1883 Goldr.	6	—	—
do. 1884er Anl.	5	102,00 G	101,60 G kl. 102,10bzB
do. Or.-Anl. II	5	65,00 G	65,00 B
Serb. Goldrente	5	—	—
Türk. Anl. conv.	1	15,25 G	15,25 B
do. 400 Fr.-Loose	fr.	41,00 B	41,00 B
Ung. Gold-Rente	4	85,75 bzG	85,75 bz
do. Pap.-Rente	5	78,90 B	78,75 G

Bank-Actien.

Börsen-Zinsen 4 Procent. Ausnahmen angegeben.

	Dividenden 1887.	1888.	vorig. Cours.	heut. Cours.
Bresl. Dscontob.	5	—	114,65à50bzG	114,75 bzB
do. Wechslerb.	4½	—	103,50 etw.bz	103,50 B
D. Reichsb. *) ..	6 1/5	—	— B	—
Oesterr. Credit.	8 1/8	—	—	—
Schles. Bankver.	6	—	128,50à9,00bz	131 à1,15 à30, 60à31 bz
do. Bodencred.	6	—	124,50 B G	124,50 B

*) Börsenzinsen 4½ Procent.

Industrie-Papiere.

			vorig. Cours.	heut. Cours.
Archimedes. ...	10	—	—	—
Bresl. A.-Brauer.	0	—	—	—
do. Baubank.	0	—	—	—
do. Börs.-Act.	5½	—	—	—
do. Spr.-A.-G.	10	—	149,75 bz	150,00 B
do. Strassenb.	6	—	140,00 bzB	140,00 B
do. Wagenb.-G.	5	—	192,60 B	188,75 B
Donnersmrckh.	0	—	72à1,75à2,75bzG	73,00 B
Erdmnsd. A.-G.	0	—	—	—
Frankf. Güt.-Eis	6¼	—	—	—
O-S. Eisenb.-Bd.	0	—	114,00 bz	113,50 à 75 à 35bz
do. Portl.-Cem.	—	—	151,75 à 3,00 bzG	152,75 bz
Oppeln. Cement	2½	6	127,00bzB	127,00 B
Schles. C. Giesel	10½	—	162,00 G	162,00 G
do. Dpf.-Co.	—	—	139,00 G	136,50 B
do. Feuervers.	31 2/3	—	p.St. —	p.St. —
do. Gas-A.-G.	6	—	—	—
do. Holz-Ind.	—	—	141,00 G	140,00 bzG
do. Immobilien	5½	—	115,50 bzG	116,00 G
do. Lebensvers.	3½	—	p.St. —	p.St. —
do. Leinenind. .	6 1/3	—	138,50 bzG	138,00 G
do. Cem. Grosch.	11½	18½	233,00 bz	235,00 G
do. Zinkh.-Act.	6½	—	—	—
do. do. St.-Pr.	6½	—	—	—
Siles. (V. ch. Fab)	6	—	129,50 G B	129,00 G
Laurahütte	5½	—	144,65à60 bz	144,00 bzB
Ver. Oelfabrik.	5½	—	92,75 G	93,00 bzG
Zuckerf. Fraust.	—	—	152,20 bzG	154,25 bz

Ausländisches Papiergeld.

	vorig. Cours.	heut. Cours.
Oest W. 100 Fl. ..	169,30 bz	169,40 bzB
Russ. Bankn. 100 SR.	216,00 bz	214,75 bzB

Wechsel-Course vom 23. Januar.

Amsterd. 100 Fl.	2½	8 T.	168,90 B
do. do.	2½	2 M.	168,15 G
London 1 L.Strl.	4	8 T.	20,395 bz
do. do.	4	3 M.	20,27 G
Paris 100 Frcs.	4	8 T.	80,60 G
do. do.	4	2 M.	—
Petersb. 100 SR.	6	3 W.	—
Warsch. do.	6	8 T.	215,50 G
Wien 100 Fl. ..	4½	8 T.	168,80 G
do. do.	4½	2 M.	167,75 G

Bank-Discont 4 pCt. Lombard-Zinsfuss 5 pCt.

Breslau, 24. Januar. **Preise der Cerealien.**
Festsetzungen der städtischen Markt-Notirungs-Commission.

per 100 Kilogr.	gute höchst. M	Pf	gute niedr. M	Pf	mittlere höchst. M	Pf	mittlere niedr. M	Pf	gering. Waare höchst. M	Pf	gering. Waare niedr. M	Pf
Weizen, weisser	18	20	18	—	17	70	17	30	17	—	16	50
Weizen, gelber	18	10	17	90	17	60	17	20	16	90	16	50
Roggen	15	40	15	20	15	—	14	70	14	50	14	30
Gerste	15	60	14	40	13	60	13	20	12	—	11	70
Hafer	13	50	13	30	13	20	13	10	13	—	12	90
Erbsen	15	50	15	—	14	50	14	—	13	—	12	50

Kartoffeln (Detailpreise) pro 2 Liter 0,08—0,09—0,10 M.

Festsetzungen der Handelskammer-Commission.

	feine M	Pf	mittlere M	Pf	ord. Waare M	Pf
Raps	27	50	26	30	25	30
Winterrübsen ...	26	60	25	60	24	60
Sommerrübsen ..	26	30	24	60	23	60
Dotter	21	20	20	20	19	20
Schlaglein	19	50	17	75	16	75
Hanfsaat	—	—	—	—	—	—

Breslau, 24. Januar. **[Breslauer Landmarkt.]** Weizen-Auszugsmehl per Brutto 100 kg incl. Sack 27,50—28,00 M. — Weizen-Semmelmehl per Brutto 100 kg incl. Sack 25,50 bis 26,00 M. — Weizen-Kleie per Netto 100 kg in Käufers Säcken: a) inländisches Fabrikat 8,60—9,00 M. b) ausländisches Fabrikat 8,40—8,60 M. — Roggenmehl, fein, per Brutto 100 kg incl. Sack 23,00—23,50 M. — Futtermehl, per Netto 100 kg in Käufers Säcken: a. inländisches Fabrikat 10,40 bis 10,80 M., b. ausländisches Fabrikat 9,60—10,20 M.

Breslau, 24. Januar. [Amtlicher Producten-Börsen-Bericht.] Kleesaat rothe unverändert, mittel 47—50 fein 52—57 hochfein 58—61, neue ord. 42—46, Kleesaat weisse matt, ordinaire 25—35, mittel 36—45, fein 50—58, hochfeine 60—70.

Roggen (per 1000 Kilogramm) —, gekündigt — Centner, abgelaufene Kündigungsscheine —, per Januar 154 Br., April-Mai 156,00 Br., Mai-Juni 158,00 Br.

Hafer (per 1000 Kgr.) gk. — Ctr., per Januar 135,00 Br. April-Mai 140,00 Gd.

Rüböl (per 100 Kilogr.) still, gekündigt — Centner, loco in Quantitäten à 5000 Kilogramm —, per Januar 61,00 Br., Januar-Februar 60,00 Br., April-Mai 60,50 Br.

Spiritus (per 100 Liter à 100%) excl. 50 u. 70 Mark Verbrauchsabgabe, ohne Umsatz, gekündigt — Liter, abgelaufene Kündigungsscheine —, per Januar 50er 51,20 Gd., 70er 31,50 Gd., April-Mai 50er 52,00 Gd., 70er 32,40 Gd.

Zink (per 50 Kgr.) ohne Umsatz.

Kündigungs-Preise für den 25. Januar:
Roggen 154,00, Hafer 135,00, Rüböl 61,00 Mark.
(Spiritus-Kündigungspreis excl. 50 u. 70 M. Verbrauchsabgabe) für den 24. Januar: 50er 51,20, 70er 31,50 Mk.

Verantwortlich f. d. politischen u. allgemeinen Theil: J. Seckles; f. d. Feuilleton: Karl Vollrath; f. d. Inseratentheil: Oscar Meltzer; sämmtlich in Breslau. Druck von Grass, Barth & Co. (W. Friedrich) in Breslau.